Nummer 33 — Duisburg, den 13. August 1910. — Jahrgang 11

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Petitzeile 40 Pfg. Telephon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen 2c sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Ruhig, aber sicher dem Ziel entgegen.

Je höher die Wellen gehen, je stärker die Brandung schäumt, um so gelassener muß der Steuermann hinaus in die Brandung sehen . . .

Wohl tut Ruhe und stilles Gemach vor allem anderen not dieser Zeit, die sich in rastlosem Treiben beinahe aufgerieben; aber es darf nicht die Ruhe der Trägheit, sondern allein jene gehaltene, feste Gelassenheit sein, die nicht in leerer Hast sich abmüdet, sondern gemessen und ihrer selbst gewiß mit dem geringsten Kraftaufwand ihre Zwecke zu erreichen weiß. Darum je mehr die Willkür sich erlaubt, umso enger sollen sich alle aneinanderschließen; wenn alle ihr Augenlicht immer auf eine Stelle richten, dann wird dort wie in einem Brennpunkt sich eine Flamme sammeln, der das Feuerfesteste selbst nicht widerstehen mag.

Daß nichtrad, zuforbern, kommt immer wieder auf denselben Punkt zurück; aber also sei euer Gang, daß ihr keine Zwischenstufe ungeduldig überspringt, noch auch einen Schritt vorwärts tut, den ihr zurückzutun euch genötigt seht, und so ihr dann mit Mut für eure Sache steht, wird der Erfolg nicht dem Bemühen fehlen . . .

(Aus Jos. v. Görres' Schriften.)

Zum Arbeiterschutz in der Großeisenindustrie.

I.

Die Bundesratsverordnung für die Anlagen der Großeisenindustrie ist jetzt seit mehr denn Jahresfrist in Kraft. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben in ihren Jahresberichten für 1909 erstmalig über die Durchführung und Wirkung dieser Arbeiterschutzbestimmungen berichtet. Wenn auch noch kein abschließendes Urteil auf Grund der Erfahrungen in dieser kurzen Spanne Zeit möglich ist, so kann man aber trotzdem schon jetzt einige wichtige Lehren aus diesen Erfahrungen ziehen, wie auch weitere Reformvorschläge daran anknüpfen. Die bisher gemachten Erfahrungen bestätigen unser früher ausgesprochenes Urteil: Diese Verordnung genügt den tatsächlichen Bedürfnissen nach Schutz für Leben und Gesundheit der Hüttenarbeiter nicht, sie ist aber nur ein Anfang, auf dem weiter aufgebaut werden kann. Eine allgemeine Kritik der Einzel-Vorschriften der Bundesratsverordnung erübrigt sich hier, da sie in dieser Stelle schon wiederholt, ebenso bei der Behandlung dieser Frage auf dem diesjährigen Verbandstag sowohl vom Referenten wie den Diskussionsrednern, eingehend geübt wurde. Es seien hier einige besonders wichtige Momente und Erfahrungen hervorgehoben, die Kollege Schmitz in seinem Referat auf der Duisburger Generalversammlung behandelte.

Für die Punkte, für die durch die Bundesratsverordnung eine Besserung der bestehenden Zustände herbeigeführt werden soll, sind die Bestimmungen so kautschukartig und dehnbar, daß dieselben nur wenig praktischen Wert haben. „Die Natur des Betriebes", „Rücksichten auf die Arbeiter" so sagt die Verfügung — zutreffender ausgedrückt, die in der Praxis herrschende willkürliche Auffassung von der Eigenart des Betriebes oder der Arbeit — geben schon Veranlassung und Grund genug, um die Gesamtdauer der Pausen regulär und tatsächliche Pausen überhaupt nicht aufkommen zu lassen.

Zum Ueberfluß soll der Arbeiter sich noch hilfsbereit in der Nähe der Arbeitsstätte aufhalten. In „Notfällen" braucht der Unternehmer sich überhaupt nicht an die Vorschriften betreffend Pausen und Ruhezeit zu kehren. Zudem braucht den Vorschriften gemäß die 8 stündige Ruhezeit nur zwischen zwei Schichten zu liegen, unbekümmert, von welcher Dauer diese Schichten sind. Der Gewerbeaufsichtsbericht für Arnsberg vom Jahre 1909 behandelt einen Fall, in dem ein Arbeiter eine Arbeitsschicht von 27 stündiger Dauer geleistet hat. Derselbe begann diese Schicht am Sonntag morgen 6 Uhr, arbeitete bis zum Montag morgen 9 Uhr durch, trat dann am gleichen Tage abends 6 Uhr wiederum die regelmäßige Schicht (Nachtschicht) an. Dabei hat der Mann dennoch die vorgeschriebene Ruhezeit von 8 Stunden innegehalten.

Zwar soll in Notfällen seitens der Werke eine nachträgliche Mitteilung an die Ortspolizeibehörde gemacht werden. Allein wer stipuliert den Begriff „Notfall", wer garantiert zudem, ob diese Mitteilungen in Wirklichkeit auch erfolgen? In seinem Buch, „Die Vorschriften des Bundesrates über den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie" sagt der Herr Regierungs- und Gewerberat Oppermann-Arnsberg:

„Als Beispiele von Arbeiten in Notfällen in der Großeisenindustrie sind anzuführen: Arbeiten zur Auswechselung und Reparatur beschädigter oder zerstörter Teile an Maschinen, Apparaten, Rohrleitungen und dergleichen, von denen der Fortgang gewisser Abteilungen des Betriebes oder des ganzen Werkes abhängig ist; Arbeiten, die durch gewaltsame Ereignisse, wie Explosion und Zerstörung von Oefen, Gasbehältern, Dampfleitungen und dergleichen, Einsturz von Dächern, Wänden, Kaminen, Flüssigkeitsbehältern u. a. m. erforderlich werden; die Ausführung der Arbeiten vieler gleichzeitig erkrankter und fehlender Arbeiter (bei Epidemien, Verladungen von Erzeugnissen für ein Schiff, dessen Abgang unmittelbar zu einer bestimmten Stunde bevorsteht; Anfertigung von Militär-Bedarfsartikel für mobile Truppenteile, Arbeiten, welche zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens plötzlich erforderlich werden, wie z. B. Sicherungsarbeiten bei Feuersbrünsten und Hochwasser".

Im allgemeinen aber ist es der Auffassung der Arbeitgeber anheim gegeben, einen Notfall für bestimmte Arbeiten anzunehmen. Man hat nachweislich in der Auslegung dieser Bestimmungen die größte Weitherzigkeit an den Tag gelegt. Der Bericht der Aufsichtsbe[illegible] für Arnsberg vom Jahre 1909 sagt:

„Anzeigen über Arbeiten in Notfällen gemäß § 5 Abs. 1 a. a. O. bei denen die Außerachtlassung über Pausen und Mindestruhezeit zulässig ist, sind im Allgemeinen in sehr verschiedenem Maße eingegangen. Während von manchen — auch großen — Werken keine Anzeige einging, hatten andere Werke sehr viele Anzeigen erstattet; im Bochumer Bezirk hatte beispielsweise ein größeres Werk 156 Anzeigen eingesandt. Der Begriff „Notfall" ist namentlich in der ersten Zeit von manchen Werken recht weit ausgelegt werden und die Gewerbeaufsichtsbeamten mußten dahin wirken, daß die Ausnahmen auf solche Fälle beschränkt wurden, die unbedenklich als Notfallsarbeiten anerkannt werden können."

Der Kölner Gewerbeaufsichtsbericht für 1909 sagt:

„In Abweichung von den Bestimmungen der §§ 3 und 4 a. a. O. kamen in einem Hammerwerke 117 Ueberarbeitsfälle infolge dringender Reparaturarbeiten vor. Weitere derartige Notfälle sind — teils aus Unkenntnis der betreffenden Bestimmungen — nicht gemeldet worden".

Zu beachten ist, daß die Aufzeichnungen der Gewerbeaufsichtsbeamten betreffend die Befolgung der Bundesratsverordnung sich nur auf 8 Monate d. h. auf 244 Tage beziehen. Das Werk im Bochumer Bezirk hatte also in 244 Tagen 156 und das im Kölner Bezirk 117 Notfälle angemeldet. Wer garantiert ferner, ob die Eintragungen in die Verzeichnisse betreffend die Ueberstunden überall zutreffend geschehen? Daß dieses nicht überall in richtiger Weise geschieht, beweisen die verschiedenen Gewerbeaufsichtsberichte gleichfalls. Der Arnsberger Bericht sagt:

Die nach § 2 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1908 am Schlusse eines jeden Monats einzureichenden Ueberarbeitsverzeichnisse haben in manchen Fällen erst nach vielfachen Verhandlungen zwischen den Gewerbeaufsichtsbeamten und den Werken einwandfreie Eintragungen erhalten. So wurde anfänglich in manchen Werken die Dauer der Ueberarbeit unrichtig eingetragen, indem die gewährten Pausen in Abzug gebracht wurden. In einigen Werken unterblieb auch die Eintragung solcher Ueberarbeiten, die den Polizeibehörden gemäß § 5 Absatz 1 a. a. O. als Arbeiten „in Notfällen" angemeldet waren."

Die Verordnung erweist sich somit als durchaus unzulänglich. Die Handhabung der Vorschriften in der Praxis beweist denn auch zur Evidenz, wie lückenhaft die Bestimmungen sind. Von unserm Verbande sind in einigen Hüttenarbeiterbezirken Erhebungen darüber veranstaltet worden, wie die Bundesratsverordnung praktisch durchgeführt wird. Das Resultat kann das vorhin gefällte Urteil nur bekräftigen. Einige Beispiele davon.

Auf den größeren Werken des Saarreviers hat unser Verband durch Umfrage bei den Arbeitern Erhebungen angestellt, inwieweit die Pausen innegehalten wurden, und dabei folgendes Ergebnis erzielt:

Name des Werkes	Durchschnittliche Frühst.-Pause in Minuten	Durchschnittliche Mitt.-Pause in Minuten	Durchschnittliche Vesperpause in Minuten	Durchschnittliche Gesamtpause in Minuten
Eisenw. St. Ingbert	13,9	24,2	10,0	48,1
Röchling'sche Eisenwerke Völklingen	26,2	69,3	16,2	111,7
Burbacher Hütte	19,1	50,0	19,1	88,2
Gußstahlwerk Saarbrücken	30,0	85,0	5,0	120,0
Hallberger Hütte Brebach	19,5	65,0	27,5	112,0
Dillinger Hütte	21,0	30,0	21,0	72,0
Stumm'sche Werke Neunkirchen	30,0	50,5	30,0	110,0
Mannesmann'sche Röhrenwerke Bous	13,0	68,1	12,7	93,8

Im Siegerland wurden gleichfalls Stichproben aufgenommen inwieweit die Bestimmungen bezüglich der Pausen Geltung haben. Die Pausen wurden eine Zeitlang tagtäglich registriert und dabei festgestellt, daß die Gesamtdauer der Pausen zwischen 1,08 und 1,52 Stunden schwankt. Dabei mußten an den Tagen der Erhebungen die Arbeiter volle 14 Stunden arbeiten. Unseren Ermittelungen gemäß werden auch in den übrigen Bezirken die Bestimmungen umgangen.

Angesichts des ungeheuren Einflusses, den das Großkapital auf die Regierung ausübt, hat der Erlaß aber dennoch insofern eine grundsätzliche Bedeutung, als dadurch die Regierung sich erstmalig ermannt hat, durch gesetzliche Vorschriften in die Verhältnisse der Großindustrie einzugreifen. Wenn damit die Notwendigkeit gesetzlicher Schutzmaßnahmen erkannt wurde, so liegt es an der Arbeiterschaft, vorwärts zu drängen, um endlich zu brauchbaren Schutzbestimmungen zu kommen.

Zwanzig Jahre Gewerbegericht.

Am 29. Juli 1890 wurde das für das deutsche Wirtschaftsleben so bedeutungsvolle Gesetz betr. die Gewerbegerichte erlassen. Zwei Jahrzehnte ist das Gesetz jetzt in Kraft und haben die Gewerbegerichte ihre Tätigkeit ausgeübt. Daher geziemt es sich wohl, über deren Wirksamkeit einiges auszuführen. Dies ist umsomehr berechtigt, als es lange gedauert hat, bis der Gedanke der gewerblichen Schiedsgerichte verwirklicht wurde. Erst nach ca. 20jährigem Bemühen gelang es, ein Gesetz zu schaffen, dem im Reichstag schon der Vorzug zuerkannt wurde, daß es „aus einem Gusse stamme".

Gerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entstehen, sind keine Einrichtung unserer neueren Zeit. Ihre Entstehung datiert in die napoleonische Zeit zurück, wo in Lyon in Frankreich im Jahre 1806 das erste derartige Gericht in dem „Rate der Gewerbeverständigen" gebildet wurde. In den damals unter französischer Herrschaft stehenden linksrheinischen Gebietsteilen, der heutigen Rheinprovinz, wurden durch Dekret diese Gerichte ebenfalls eingeführt, u. a. in Aachen im Jahre 1808, in Köln und Krefeld im Jahre 1811. Als Preußen diese Gebietsteile später an sich zog, ließ man diese Gerichte bestehen, die durch Kgl. Verordnung im Jahre 1846 den Titel „Königl. Gewerbegerichte der Rheinprovinz" erhielten und gleichzeitig weiter ausgebaut wurden. Der Versuch, diese Gerichte in die übrigen preußischen Gebietsteile zu verpflanzen, mißlang. In einzelnen Bezirken entstanden wohl sogen. Fabrikgerichte, die aber keine größere Bedeutung erlangten.

Die Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund vom Jahre 1869 und die spätere Reichsgewerbeordnung brachten den Anfang eines reichsgesetzlichen Verfahrens in gewerblichen Streitigkeiten. In § 120a der letzteren wurde bestimmt, daß gewerbliche Streitigkeiten zwischen Arbeit-

gebern und Arbeitern dort, wo für diese Angelegenheiten besondere Behörden bestehen, diese zu entscheiden haben. Wo solche Behörden nicht bestehen, erfolgt die Entscheidung durch die Gemeindebehörde. Ferner wurde bestimmt, daß anstelle der gegenwärtig hierfür bestimmten Behörden Schiedsgerichte mit der Entscheidung betraut werden. Dieselben sind durch die Gemeindebehörde unter gleichzeitiger Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern zu bilden. Nähere Vorschriften über die Ausführung dieser Bestimmung wurden nicht erlassen, sondern alles den Gemeinden überlassen. Dieser Mangel hatte zur Folge, daß die Errichtung solcher Schiedsgerichte nur in geringem Umfange erfolgte; bis zum Jahre 1889 sind nur in ca. 80 Städten derartige Schiedsgerichte gebildet worden.

Die Reformbedürftigkeit der gewerblichen Schiedsgerichte ist dann auch im Jahre 1873 anerkannt worden; wiederholt gingen dem Reichstag entsprechende Anträge zu, u. a. auch im Jahre 1877 der des Zentrumsabgeordneten Graf v. Galen: „Einführung gewerblicher Schiedsgerichte, unter Mitwirkung freigewählter Vertreter der Arbeiter". Ein von der Regierung im Jahre 1878 vorgelegter Gesetzentwurf über Gewerbegerichte wurde im Reichstag abgelehnt, weil über denselben keine Verständigung zwischen Regierung und Reichstag erzielt werden konnte. Die Gesetzgebungsmaschine ruhte nun in dieser Frage.

Den Innungen wurde i. J. 1881 durch die Novelle zur Gewerbeordnung die Befugnis erteilt, Innungsschiedsgerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und deren Gehilfen und Lehrlingen zu errichten; i. J. 1887 wurden die Befugnisse dieser Innungsschiedsgerichte erweitert.

Gesetzlich waren nunmehr verschiedene Wege zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis geschaffen; in Wirklichkeit erlangten aber nur die durch Landesgesetze in Rheinland und Elsaß-Lothringen errichteten und die ihnen nachgebildeten Gewerbegerichte in Sachsen und den Hansastädten einige Bedeutung.

Die durch die Gewerbeordnung vorgesehenen Schiedsgerichte blieben bedeutungslos, weil es an jeder Bestimmung über die Zusammensetzung und das Schiedsverfahren mangelte.

Dieser Zustand war inzwischen unhaltbar geworden. Mit der zunehmenden Industrialisierung der Städte mehrten sich die Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Die ordentlichen Gerichte konnten diesen Verhältnissen, weil mit dem Wesen des Arbeitsvertrages und -verhältnisses wenig vertraut, nur schwer genügen. Dazu kam, daß die Rechtsprechung auf diesem Gebiete eine möglichst schnelle und das Verfahren ein einfaches und billiges sein mußte, wenn es den Zweck erfüllen sollte. Aus diesen und anderen Gründen wurde die Regierung i. J. 1886 in einer Resolution ersucht, einen neuen Gesetzentwurf über Gewerbegerichte vorzulegen. Nachdem in den folgenden Jahren das Verlangen nachdrücklich wiederholt wurde, erklärte sich die Regierung hierzu bereit.

Am 6. Mai 1890 unterbreitete die Regierung dem Reichstag den Gesetzentwurf, der vom Geh. Regierungsrat Dr. Hoffmann ausgearbeitet war. Der Reichstag machte sich mit solchem Eifer an die Beratung, daß das Gesetz bereits am 29. Juli desselben Jahres erlassen werden konnte. Wohl nicht mit Unrecht kann die rasche Verabschiedung des Gewerbegerichtsgesetzes auf die Kaiserlichen Februarerlasse zurückgeführt werden. Wenigstens steht fest, daß eine Reihe Widerstände mit der Entfaltung des sozialen Paniers durch Kaiser Wilhelm II. beseitigt wurde.

Die Schaffung des Gewerbegerichtsgesetzes bedeutet den Anbruch eines neuen Abschnittes in der sozialen Gesetzgebung und des sozialen Lebens. Vor allem schuf es in Deutschland neben den bestehenden ordentlichen Gerichten Sondergerichte, die über bestimmte Streitpunkte entscheiden sollten, welche damit der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte entzogen wurden. Diese Streitpunkte sind die Differenzen, die aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entspringen; nur diese unterliegen der Rechtsprechung der Gewerbegerichte. Von weiterer grundsätzlicher Bedeutung ist, daß Arbeitgeber und Arbeiter zur Rechtsprechung als Beisitzer an den Gewerbegerichten berufen wurden.

Dieselben werden von den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitern in geheimer Wahl gewählt.

Durch die Mitwirkung dieser Personen ist die Möglichkeit einer sachverständigen Rechtspflege gegeben, die zugleich das Vertrauen der Interessenten genießt.

Die Richter sind ja freigewählt, mit Ausnahme des Vorsitzenden, der nicht Arbeitgeber und nicht Arbeiter sein darf; in der Regel wird ein höherer Gemeindebeamter mit diesem Amte betraut.

Das Verfahren vor den Gewerbegerichten wurde gegenüber dem der ordentlichen Gerichte wesentlich vereinfacht, was für die in Betracht kommenden Kreise von größter Wichtigkeit ist.

Es werden alle Ladungen 2c. von Amtswegen bestellt.

Es wurde des weiteren großer Wert auf die Schnelligkeit des Verfahrens gelegt, weshalb diese Gerichte auch keine Gerichtsferien haben. In dieser Richtung haben die Gewerbegerichte die auf sie gesetzten Hoffnungen verwirklicht, denn es sind beispielsweise i. J. 1908 von 18 221 Rechtsstreitigkeiten, die durch Endurteile erledigt wurden, 5472 in weniger als einer Woche und weitere 5428 in weniger als zwei Wochen entschieden worden. Nimmt man an, daß die durch Vergleiche und Versäumnisurteile erledigten Sachen ebenfalls in dieser Zeit erledigt wurden, so sind in genanntem Jahre nach einer Statistik des Reichsarbeitsblattes bei insgesamt 112 281 anhängig gemachten Klagen 69 869 innerhalb 14 Tagen erledigt worden. Dieses Resultat ist, wie jeder Fachmann bestätigen wird, ein äußerst günstiges; im ordentlichen Gerichtsverfahren ist dasselbe niemals möglich.

Neben der Raschheit der Rechtsprechung wurde großer Wert auf die Billigkeit des Verfahrens gelegt. In der Hauptsache handelt es sich um kleine Streitbeträge, die, wie auch die wirtschaftliche Stellung der Arbeiter, hohe Prozeßkosten nicht ertragen können.

Die Gerichtskosten wurden im Gesetz festgelegt und betragen bei einem Streitwert bis 20 Mk. 1.— Mk., bei 20—50 Mk. 1,50 Mk., bei 50—100 Mk. 3.— Mk.; die ferneren Wertklassen steigen um 100 Mk. und die Gebühren für je 100 Mk. um 3 Mk. bis zum Höchstbetrage von 30 Mk. Von Bedeutung ist, daß diese Gebühren durch Ortsstatut noch ermäßigt oder ganz fallen gelassen werden können. Vorschüsse, mit Ausnahme der Gebühren für Zeugen und Sachverständige, werden nicht erhoben. Schreibgebühren kommen nicht in Anrechnung. Wird der Rechtsstreit durch Vergleich erledigt, werden keine Kosten berechnet.

Die Gewerbegerichte haben die auf sie gesetzten Hoffnungen, soziale Friedensgerichte zu werden, vollauf verwirklicht. Neben dem allgemeinen Vertrauen, das sie besitzen, zeigt dies am deutlichsten die Zahl von 47 595 Vergleichen, die i. J. 1908 von ihnen abgeschlossen wurden. Der erzieherische Einfluß auf Arbeitgeber und Arbeiter, sowie die zunehmende Gesetzeskenntnis, sind ebenfalls nicht zu unterschätzen. Es ist an verschiedenen Orten ein Zurückgehen der Klagen durch die Tätigkeit der Gewerbegerichte öffentlich festgestellt worden.

Die Arbeiter nahmen von Anfang an diesen Gerichten gegenüber eine lebhaft interessierte Stellung ein, die sich immer mehr festigt, was am deutlichsten aus den hartnäckigen Kämpfen bei den Wahlen der Beisitzer hervorgeht. Es ist dies leicht erklärlich, wenn man berücksichtigt, daß die Arbeiter hier zur Ausübung von Rechten berufen wurden, von denen sie bislang fast gänzlich ausgeschlossen waren. Die Arbeitgeber stellten sich in der ersten Zeit etwas mißtrauisch zu den Gewerbegerichten, doch ist diese Mißstimmung im Schwinden begriffen und zeigen auch die Arbeitgeber in neuerer Zeit ein lebhafteres Interesse an den Gewerbegerichten. Die Ursache dürfte in der Hebung der Vorurteile, die auf dieser Seite bestanden, liegen, des ferneren aber auch in der Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter, die in letzter Zeit schöne Resultate erzielten.

Neben der Rechtsprechung ist den Gewerbegerichten die Aufgabe zugewiesen, bei Lohnbewegungen als Einigungsämter in Wirksamkeit zu treten. Durch das Eingreifen der Einigungsämter gelang es in den letzten Jahren in manchen Fällen, erbitterte Kämpfe zu verhindern oder beizulegen; dabei ist zu beachten, daß die Einigungsämter nicht bloß vorübergehend Frieden stifteten, sondern in den meisten Fällen denselben durch Tarifverträge auf längere Zeit sicherten. Daß die Einigungsämter das Vertrauen der Arbeiter und der Arbeitgeber genießen, beweisen die 181 von beiden Teilen erfolgten Anrufungen bei insgesamt 421 Anrufungen i. J. 1908. Dieselben hatten in 151 Fällen Vereinbarungen zur Folge und in 35 Fällen einen Schiedsspruch gefällt, dem sich in 26 Fällen beide Teile unterwarfen. War auch die Tätigkeit der Gewerbegerichte auf diesem Gebiete nicht immer von einem direkten Erfolg, so wurden doch durch und unter Vermittelung eines unparteiischen Vorsitzenden die streitenden Parteien einander näher gebracht und ist sehr oft auf den vom Einigungsamt gemachten Vorschlägen später eine Verständigung zustande gekommen.

Des ferneren ist den Gewerbegerichten das Recht eingeräumt, an die Behörden und die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten und des Reiches Anträge in gewerblichen Angelegenheiten zu stellen und auf Ansuchen der Behörden Gutachten abzugeben. Es hat leider dieser Teil der gewerbegerichtlichen Tätigkeit keine großen Erfolge aufzuweisen, weil die Grenzen eng gezogen waren und diese Tätigkeit eigentlich zur Obliegenheit anderer Institutionen, den noch zu bildenden Arbeitskammern, gehört. Immerhin wurden i. J. 1908 33 Gutachten abgegeben und 48 Anträge gestellt. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist bei dieser Tätigkeit der Gewerbegerichte das gegenseitige „Sich-verstehen-lernen" von Arbeitgebern und Arbeitern. Diese gemeinsame Wirksamkeit dürfte von großer Bedeutung für eine ersprießliche Arbeit der kommenden Arbeitskammern sein.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Tätigkeit der Gewerbegerichte ist weiter die Reorganisation derselben, die durch die Novelle vom 23. Juni 1901 erfolgte. Eine Anzahl Bestimmungen von grundsätzlicher Bedeutung wurde geändert. Zunächst ist der Errichtungszwang der Gewerbegerichte verfügt worden. Nach demselben muß in allen Orten, die nach der jeweiligen letzten Volkszählung 20 000 Einwohner haben, ein Gewerbegericht errichtet werden. Diese Bestimmung hatte zur Folge, daß in 54 Orten auf Grund der Volkszählung vom Jahre 1900 Gewerbegerichte errichtet werden mußten; nach der Volkszählung von 1905 mußten weitere 30 errichtet werden. Gegenwärtig dürften es ca. 500 sein; am Jahresschluß 1908 waren es nach der Statistik des „Reichsarbeitsblattes" (7. Jahrgang, August 1909, Nr. 8) 469.

Von denselben entfielen auf Preußen 255, Bayern 59, Sachsen 44, Württemberg 24, Baden 14, Hessen 13, Großherzogtum Sachsen und Sachsen-Coburg-Gotha je 7, Braunschweig und Anhalt je 6, Sachsen-Altenburg 4, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Meiningen, Lippe und Bremen je 3, Oldenburg, Reuß ä. L. und Hamburg je 2, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß j. L. und Lübeck je 1, Elsaß-Lothringen 8.

Die sachliche Zuständigkeit der Gewerbegerichte wurde durch die Novelle ebenfalls erweitert und damit eine Reihe weiterer Streitgegenstände der Kompetenz der Gewerbegerichte unterstellt. Von Wichtigkeit ist die neue Bestimmung, daß Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, nur dann rechtswirksam sind, wenn nach dem Schiedsspruche bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers noch Arbeiter ist. Damit wurde die Zulässigkeit von Schiedsverträgen anerkannt und durch die Zusammensetzung von derartigen Schiedsgerichten gewisse Garantien für die Objektivität derselben gegeben.

Eisen und Kohle.

Dem vergangenen Jahrhundert sind verschiedene Namen gegeben worden: das Jahrhundert des Verkehrs, das Jahrhundert der Technik usw., ebenso könnte auch das vergangene Jahrhundert als das Jahrhundert der Kohle und des Eisens bezeichnet werden, denn Verkehr und Technik sind in erster Linie von Kohle und Eisen abhängig. Erst die gewaltige Entwicklung der Eisenindustrie und des Kohlenbergbaues im vergangenen Jahrhundert haben auch das ganze menschliche Dasein im privaten Haushalt bis zur großen staatlichen Gemeinschaft auf eine ganz andere Grundlage gestellt und jene Wandlungen hervorgebracht, gegenüber denen die Entwicklung der vorher gegangenen Jahrhunderten wie eine Schneckenpost erscheint. Auch schon in früheren Jahrhunderten waren Kohle und Eisen bekannt, aber in diesen vergangenen Zeiten ahnte kaum jemand, wie umgestaltend noch einmal Kohle und Eisen auf das Wirtschaftsleben einwirken würden. Natürlich hat nicht bloß die Existenz von Kohle und Eisen jene riesigen Umwälzungen hervorgebracht, sondern es mußten auch noch viele andere dazu kommen: wichtige Erfindungen, durch die für Eisen und Kohle ein höherer Bedarf geschaffen wurde. Die Ausbreitung und Verbilligung des Verkehrswesens, wodurch so schwere und im Verhältnis zum Umfang und Schwere billige Materialien auf größere Entfernungen transportiert werden konnten, die Verallgemeinerung der Volksbildung, damit Arbeitskräfte und technische Leiter herangebildet werden konnten, die sich die Verfeinerung und Komplizierung der Produktionsmittel aneigneten, die Zunahme des Wohlstandes und die Erweckung höherer Bedürfnisse, damit für die verschiedenartigsten Bedarfsartikel ein größerer Absatz entstand und noch vieles andere.

Aber schließlich war dabei doch die erste Voraussetzung, daß Kohle und Eisen existierten. Verkehr, Handel, Industrie, Technik, Wirtschaftsleben gehen heute so durcheinander, sie beeinflussen einander auch dort, wo es äußerlich garnicht sichtbar ist, so stark, daß es oft garnicht zu erkennen ist, welches die letzten Ursachen für gewisse Erscheinungen und Strömungen sind. Wie der Anstoß einer Rangierlokomotive durch den ganzen Zug zu spüren ist, wie auch die Puffer zwischen den beiden letzten Wagen am äußersten Ende des Zuges noch polternd Antwort geben auf die Kraft des Anstoßes vorn am Zuge, so machen auch viele wirtschaftliche Erscheinungen ihren Gang durch das ganze Wirtschaftsleben. Während aber die Puffer des letzten Wagens am Eisenbahnzug ihren Stoß nicht weiter tragen können, sondern in die Luft stoßen müssen, so kehren im Wirtschaftsleben oft Einwirkungen bis an den Ausgangspunkt zurück und beginnen womöglich noch mit verstärkter Kraft ihren Kreislauf von neuem. Besonders läßt sich dies erkennen von der so weit ausgedehnten Verwendung des Eisens und von der so stark gesteigerten Kohlenproduktion. Viele Erfindungen grundlegender Art und — im einzelnen — solche von geringerer Bedeutung waren notwendig, um auch nur die Anfänge unseres Eisenbahnwesens hervorzubringen, und das Eisenbahnwesen selbst hat wieder unsere ganzen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse umgestaltet. Um die Aufmerksamkeit nur nach einer Richtung hinzulenken auf die weittragenden Folgen, die die Verwendung des Eisens auf den Eisenbahnen mit sich brachte, sei an die Entwicklung unserer Großstädte im 19. Jahrhundert erinnert.

Die Ursache und Wirkung, die wir überall im wirtschaftlichen Leben und im Produktionsprozeß sehen, die Erscheinung, daß eine Einwirkung unzählbare und selbst unerkennbare Folgewirkungen nach sich zieht, erkennen wir besonders, wenn wir Kohle und Eisen als sich gegenseitig beeinflussende Faktoren betrachten. Ohne Steinkohlen keine Massenproduktion von Eisen und damit Fortfall aller der wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte, die erst durch die massenhafte Verwendung von Eisen möglich waren, ohne Eisen aber auch nicht die gewaltige Zunahme der Kohlenproduktion, die besonders im Laufe des letzten halben Jahrhunderts eingetreten ist. Wie Eisen und Kohle aufeinander gewirkt haben, das ergäbe ein besonderes Kapitel für sich, und es könnte doch kaum erschöpfend behandelt werden, denn auch hier sind Wirkungen und Gegenwirkungen wohl erkennbar, aber oft nicht auseinander zu halten.

Wir wollen uns begnügen, durch ein paar Zahlen zu zeigen, wie eng schon rein äußerlich und ohne tiefere Zusammenhänge darzustellen, die Kohlenproduktion mit der Eisenproduktion verbunden ist. Von der in Deutschland produzierten Steinkohle wird jetzt rund 25 Prozent in den Eisenhütten verbraucht, rechnet man dazu noch rund 10 Prozent des Verbrauches in den Betrieben, in denen Stahl und Eisen verarbeitet wird, so haben wir rund 35 Proz. des Kohlenverbrauches für die Eisenindustrie im engeren Sinne; geht man aber noch weiter und zählt man auch noch die Betriebe hinzu, in denen Eisen und Stahl in irgend einer Weise verarbeitet oder bearbeitet werden — die deutschen Maschinenfabriken z. B. verwenden allein noch 4 Prozent der in Deutschland produzierten Steinkohlen —, so wird man eher zu niedrig als zu hoch schätzen, wenn man annimmt, daß die Hälfte der in Deutschland produzierten Steinkohle bei der Produktion, bei der Ver- und Bearbeitung von Eisen und Stahl verbraucht wird. Was dies zu bedeuten hat, wird erkennbar aus der Tatsache, daß in der über ganz Deutschland verbreiteten Textil- und Bekleidungsindustrie nur rund 4 Prozent der in Deutschland produzierten Steinkohlen

Die Novelle beseitigte auch die einjährige Karrenzzeit, an welche die Wahlberechtigung gebunden war. Wahlberechtigt sind jetzt alle über 25 Jahre alten deutschen Arbeiter, die am Sitze des Gewerbegerichts wohnen oder beschäftigt sind.

Von weittragender Bedeutung ist endlich die Einführung der Verhältniswahl. Dieses Wahlsystem wurde zugelassen, weil man es für geeignet hielt, die Wahlkämpfe zu mildern, und weil es auch den größeren Minderheiten eine Vertretung zusichert. Zum ersten Male wurde mit diesem Wahlverfahren in Deutschland ein Versuch gemacht und die auf dasselbe gesetzten Hoffnungen haben sich, obwohl weite Kreise sich sehr pessimistisch verhielten, vollauf erfüllt. Die mit diesem Wahlverfahren gemachten Erfahrungen können nur als gute bezeichnet werden, was auch zur Folge hatte, daß es immer mehr zur Einführung kommt.

Auch das einigungsamtliche Verfahren wurde in festere Formen gefaßt, wobei besonders die Rechte des Vorsitzenden erheblich erweitert wurden. So soll er bei Streitigkeiten auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und den Beteiligten dieselbe nahe legen. Auch ist er befugt, zur Einleitung von Verhandlungen und in deren Verlauf an den Lohnbewegungen beteiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei, wenn das Einigungsamt nur von einer Seite angerufen wurde, für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu 100 Mark androhen. Diese Vorschriften haben zweifelsohne zur Hebung der einigungsamtlichen Tätigkeit ihr gut Teil beigetragen.

Die gewerbegerichtlichen Gesetzesbestimmungen sind dem sozialen Leben angepaßt; doch die Handhabung derselben liegt in den Händen der Interessenten. Es hat bei Einführung derselben nicht an Stimmen gefehlt, die ein schlechtes Ende voraussagten. Namentlich in das Verständnis der Arbeiter wurden Zweifel gesetzt, die aber durch deren praktische Tätigkeit behoben sind. Alle Kenner der Gewerbegerichte sind sich darin einig, daß man die Mitarbeit der Arbeiter auf diesem Gebiete nur rühmenswert nennen kann. Sie haben sich mit einem Eifer und einer Sachkenntnis an der Rechtsprechung beteiligt, die vielfach vorbildlich für andere sein könnten. Der Grund dieser Tätigkeit der Arbeiter liegt darin, daß es sich hier um das für sie so wichtige Rechtsverhältnis des Arbeitsvertrages handelt und weil sie erstmals zur Ausübung staatlicher Hoheitsrechte (Richterämter) berufen wurden.

Die erfolgreiche Arbeit der Gewerbegerichte wird denn auch von niemanden mehr ernsthaft angezweifelt. Wenn es aber eines Beweises für dieselbe bedurft, hätte, wurde er durch die Errichtung der Kaufmannsgerichte erbracht. Diesen Gerichten wurden die Bestimmungen der Gewerbegerichte zugrunde gelegt, weil man sich davon mehr Erfolg versprach, als von einer von verschiedenen Seiten gewünschten Angliederung an die Amtsgerichte. Die Gesetzgebung verschloß sich auch nicht, die mit der Verhältniswahl bei den Gewerbegerichten gemachten guten Erfahrungen anzuerkennen und sie bei den Kaufmannsgerichten obligatorisch einzuführen.

Zwei Jahrzehnte haben die Gewerbegerichte dem sozialen Frieden gedient; sowohl vom Standpunkt der Rechtspflege als dem der Sozialpolitik kann man mit ihrer Tätigkeit zufrieden sein. Auf dem Gebiete der Rechtsprechung haben sie den ordentlichen Gerichten eine Arbeit abgenommen, die ihrem ganzen Wesen nach für jene ungeeignet war. Sie haben aber auch einer immer mehr sich geltend machenden einheitlichen Rechtsauffassung über den Arbeitsvertrag den Weg gebahnt, wodurch derselbe festere Formen annahm. Durch ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Einigungswesens haben sie mehr praktische Arbeit im Interesse des sozialen Friedens geleistet, als man hoffen konnte. Sie haben weiter durch das gemeinsame Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitern zur Verständigung der beiden Interessengruppen mehr beigetragen als alle theoretischen Argumente je vermochten.

So haben sich denn die Hoffnungen, die bei Errichtung der Gewerbegerichte gehegt wurden, voll und ganz erfüllt, ja sie sind, soweit der Umfang ihrer Tätigkeit in Betracht kommt, übertroffen worden. Man kann nur wünschen, daß die Gewerbegerichte auch in Zukunft in gleicher Weise ihre segensreiche Wirksamkeit ausüben, damit dadurch der Friede auf sozialem Gebiete gefördert wird.

(Zentralblatt.)

Gewerkschaftliches.

Ausblicke in die Zukunft.

Die Frage, ob die Entwicklung unserer Bewegung schon abgeschlossen sei, hat Herr Direktor Dr. Brauns kürzlich in einer Versammlung in Köln mit nachstehenden Ausführungen beantwortet, in denen gleichzeitig unsere wichtigsten Aufgaben der Zukunft in kurzen Strichen gezeichnet sind:

„Wir sind noch nicht im Mannesalter der Gewerkschaftsbewegung. Wir haben noch nicht die großen Zahlen der Massen. Es fehlen noch die großen Gesichtspunkte. Die Kinderkrankheiten und die Sturm- und Drangperiode sind zwar vorüber, aber organisatorisch haben wir noch eine ungeheuere Arbeit zu leisten. Auch die Gesamtbewegung ist noch nicht fertig; es fehlt noch das wissenschaftliche Organ; ein internationales Sekretariat ist ja vorhanden, welches gut arbeitet, aber dasselbe muß noch ausgebaut werden. Für das Vorwärtskommen der Bewegung ist von großer Bedeutung das schärfere Erfassen der Frauenberufe, suchen doch immer mehr Mädchen und Frauen in der Industrie Beschäftigung. Auch im Gesellschaftsleben muß die Arbeiterbewegung sich durchsetzen. Warum finden wir so wenig Verständnis bei den Gerichten? Das kommt daher, weil die gesellschaftliche Anerkennung und daher auch meistens das Verständnis für die Ideen der Arbeiterbewegung fehlt. Durch die soziale Studentenbewegung muß hier allmählich eine Aenderung eintreten. Die Arbeiter müssen und können aber auch dazu beitragen, daß das Verständnis für ihren Stand und ihre Bewegung wächst, dadurch, daß sie allen Fragen des Staatslebens ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Wir müssen soweit kommen, daß die Arbeiter im parlamentarischen Leben in jede Kommission einen Vertreter entsenden können.

Und nun erst die innere Entwicklung. Betrachten wir nur die Tarifbewegung, wie sehr dieselbe noch in den Kinderschuhen steckt. Fehlt doch in vielen Erwerbszweigen, vor allem in fast der gesamten Großindustrie, noch die Möglichkeit der Regelung der tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Betrachten wir nur die schwierige Stellung der Arbeitervertreter in den Arbeiterausschüssen nicht nur gegenüber den Arbeitgebern, sondern auch gegenüber den eigenen Kollegen. Wie schwer ist auch oft die Stellung der Arbeiterführer, wenn bei großen Arbeitskämpfen einheitliches Handeln erforderlich ist. Hier sei nur erinnert an die Abbrechung des Bergarbeiterstreiks 1905, wo die Masse der Arbeiter es nicht verstand, daß der einheitliche Abbruch des Kampfes eine gewerkschaftliche Notwendigkeit war.

Und der Kampf der Arbeiterverbände gegeneinander; wieviel Kraft, die im gegenseitigen Kampf aufgebraucht wird, könnte im Interesse der Arbeiterschaft verwendet werden. Freilich sind die christlichen Gewerkschaften nicht schuld an diesem Kampf, aber darum ist er nicht minder bedauerlich.

Wir müssen ferner den Pflichtgedanken der Arbeit immer mehr in den Vordergrund stellen. Die Liebe zur Arbeit muß gepflegt und das Interesse an derselben geweckt werden. So wäre beispielsweise ein Zurückhalten der menschlichen Arbeitskraft unter das vernünftig mögliche Maß ebenso schlimm, wie ein technisches Zurückbleiben unserer Industrie. Eine große Aufgabe ist ferner die Gewinnung der Jugend; dieselbe muß von Anfang an für die großen Ziele der Arbeiterbewegung erzogen werden. Und die Gewinnung der fremdsprachigen Arbeiter, welch eine Riesenarbeit. Sie muß geleistet werden im Interesse des ganzen Standes. Der große Gedanke, der verwirklicht werden muß, ist die Aufwärtsbewegung des Proletariats.

Das ist die große Sünde der Sozialdemokratie, daß sie die moralischen Kräfte der Arbeiterbewegung nicht für das Volksganze zu haben versteht, sondern im einseitigen Klassenkampfe sich erschöpft. Wollen wir dem großen Ziele näher kommen, so geht es nur durch materielle und geistige Hebung des Arbeiterstandes."

Was ist Wahrheit?

Unter diesem Stichwort brachten wir in unserem Verbandsorgan Nummer 30 einen Briefwechsel zur Veröffentlichung, der sich zwischen dem Herrn Direktor Becker in Firma Gabriel und Bergenthal in Warstein und unserem Bezirksleiter Kollegen Weinbrenner abgespielt hat. Herr Direktor Becker hatte gelegentlich einer Aussprache in der Olsberger Streikangelegenheit behauptet, die Arbeiter der Warsteiner Gruben- und Hüttenwerke, Abt. Eisenhammer, hätten nach eintägigem Streik die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen. Diese Behauptung wurde vom Kollegen Weinbrenner ganz entschieden bestritten. Da er selbst aus eigener Anschauung die Friedensbedingungen nicht kannte, stützte er sich auf den „Regulator", das Organ des Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereins, der von einem erfolgreichen Ende der Bewegung geschrieben hatte.

Es fruchtete nichts, Herr Direktor Becker verblieb bei seiner Behauptung. Kollege Weinbrenner zog nun eingehende Erkundigungen bei dem Bezirksleiter des Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereins, Herrn Bongers-Mixeno ein, welcher die Bewegung geführt hatte. Herr Bongers antwortete: Für die 130 Arbeiter ist pro Mann und pro Tag eine Lohnerhöhung von 35 Pfg. erzielt worden. Dieses wurde dem Herrn Direktor Becker mitgeteilt, es half nichts, er blieb bei seiner Behauptung, und erhärtete dieselbe durch das schriftliche Zeugnis der Warsteiner Gruben und Hüttenwerke. Letztere führten aus, daß sie im Besitze eines vom Arbeiterausschuß unterschriebenen Protokolles seien, laut welchem die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen worden sei. Außerdem bemerkte Herr Direktor Becker noch, damit sei für ihn die Sache erledigt.

Mit diesem Resultat konnte sich aber Kollege Weinbrenner nicht zufrieden geben, weil die Angaben der Werksleitung nicht mit den von Herrn Bongers gemachten übereinstimmten. Um Klarheit zu haben und zu verhindern, daß das Ansehen der gewerkschaftlichen Organisation litt, wurde der Briefwechsel veröffentlicht und dem Hirsch-Dunkerschen Gewerkverein die Frage gestellt, was ist wahr? Im „Reggulator" kommt nun Herr Bongers auf die Sache zurück. Die gestellte Frage beantwortet er aber nicht, er führt vielmehr einen Eiertanz auf und versucht uns zu verdächtigen, z. B. schreibt er:

„Herr Weinbrenner sieht sich veranlaßt, zur Bewegung auf den Warsteiner Gruben- und Hüttenwerken, ein „Nachspiel" in Scene zu setzen — wie besorgt Herr Weinbrenner ist — Also weil es in Olsberg wohl nicht recht klappen wollte — Herr Weinbrenner muß jetzt wohl Stoff an den Haaren herbeiziehen, um seine Position zu stärken," u. s. w.

Herr Bongers versucht hier nach Erkelenz'scher Manier den Streitpunkt zu verschieben, um aus der Situation herauszukommen. Herr Bongers weiß auf die Behauptung der Werksleitung nicht nur nichts zu antworten, sondern er kann die Behauptung der Werksleitung nicht einmal in Abrede stellen. Es steht also fest, der Arbeiterausschuß der Warsteiner Gruben- und Hüttenwerke hat mit Einverständnis des Herrn Bongers, Bezirksleiter des Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter, der Werksleitung unterschriftlich erklärt, daß die Arbeit nach eintägigem Streik bedingungslos wieder

---

verbraucht werden und daß selbst die Gasanstalten im gesamten Deutschen Reich nur rund 4 Prozent der deutschen Kohlenproduktion aufnehmen. Diese enge Verbindung von Kohle und Eisen macht es auch erklärlich, daß dort die wirtschaftliche Entwicklung die schnellsten Fortschritte gemacht hat, wo beide neben einander liegen oder wenigstens, wo das eine dem andern durch besonders billige Verkehrswege nahe gebracht werden kann.

Im allgemeinen ist die Kohle immer noch das „tägliche Brot" der Industrie und des Verkehrs und die hauptsächlichste Kraftquelle. Ohne Kohlen im allgemeinen keine technisch vorgeschrittene, auf dem Weltmarkt konkurrenzfähige Großindustrie, und dies trifft um so mehr zu, je mehr ein Industriezweig Kohlen verbraucht. Verhältnismäßig unbedeutend ist der Kohlenverbrauch, wie wir gesehen haben, z. B. in der Textilindustrie und im Bekleidungsgewerbe, ganz bedeutend aber in der Eisenindustrie, und hier wieder besonders in den Eisenhütten. Am günstigsten liegen die Verhältnisse, wenn Kohle und Eisen ganz nahe bei einander gefunden werden. Dieses günstige Verhältnis findet sich aber nicht so häufig. So muß Deutschland in jedem Jahre zu den Eisenerzen, die im Reich selbst gefunden werden, noch große Massen von Eisenerzen aus dem Auslande beziehen, hauptsächlich aus Schweden und Spanien, weiter noch aus Frankreich, Rußland, Oesterreich-Ungarn, aus Griechenland, Algerien, Belgien und Neufundland. Es gehen zwar auch wieder Eisenerze ins Ausland, und zwar fast ausschließlich nach Frankreich und Belgien, aber die deutsche Ausfuhr an Eisenerzen ist doch der Quantität und besonders der Qualität nach wesentlich geringer, als die Einfuhr. Schweden u. Spanien haben trotz bester Eisenerze keine Roheisenproduktion von Bedeutung, weil es in diesen Ländern an großen Kohlenlagern fehlt.

Wenn große Kohlenlager mit Eisenerzlagern als erste Voraussetzung einer großindustriellen Entwicklung angesehen werden, so sind die Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland und Großbritannien als die am meisten bevorzugten Länder anzusehen. Sowohl bei der gesamten Steinkohlenproduktion als auch bei der Roheisenproduktion sind diese drei Länder mit 80 Prozent an der Produktion beteiligt. Und nicht nur inbezug auf die jetzige Produktion sind diese drei Länder bevorzugt, auch hinsichtlich der Vorräte in der Erde, die noch ausgebeutet werden können und inbezug auf den Zugang zu diesen Vorräten stehen diese Länder gegenüber anderen Ländern im Vorzug. Dabei zeigt sich aber, daß Großbritannien hinsichtlich der Eisenproduktion trotz der noch immer hohen Ziffern und trotz eines allerdings mit häufigeren Rückschlägen verbundenen Ansteigens der Produktionsziffern gegenüber den Vereinigten Staaten und auch gegenüber Deutschland mehr und mehr ins Hintertreffen kommt. Im Jahre 1888 war die Eisenproduktion in Großbritannien beinahe noch um 30 Prozent höher als in den Vereinigten Staaten und um beinahe 100 Prozent höher als in Deutschland. Im Jahre 1893 war aber die britische Eisenproduktion bereits niedriger als in den Vereinigten Staaten und dann wurde die Differenz immer größer, die Vereinigten Staaten gingen mit Riesenschritten vorwärts. Bis zum Jahre 1902 konnte sich England aber wenigstens damit trösten, daß die deutsche Eisenhüttenindustrie nicht imstande war, den englischen Vorsprung einzuholen. Das Jahr 1903 aber brachte eine ziemlich bedeutende Vermehrung der deutschen Eisenproduktion bei einer nur geringen Vermehrung der britischen Eisenproduktion. Damit war Großbritannien hinsichtlich der Eisenproduktion auch von Deutschland überflügelt worden, und zwar gleich um annähernd 1 Million Tonnen.

Den Vorsprung, den Deutschland genommen hat, wird auch Großbritannien kaum mehr einholen können, im Gegenteil wird der deutsche Vorsprung immer größer. Die Roheisenproduktion in Deutschland betrug im Jahre 1888 4,3 Millionen Tonnen und im Jahre 1907 12,9 Millionen Tonnen, sie war also auf das dreifache gestiegen; in den gleichen Jahren betrug die Roheisengewinnung in den Vereinigten Staaten 6,6 Millionen und 26,2 Millionen Tonnen, sie hat sich also für diesen Zeitraum vervierfacht. Dagegen war die Roheisenproduktion in Großbritanien von 1888 bis 1907 nur gestiegen von 8,1 Millionen Tonnen auf 10,3 Millionen Tonnen, sie hatte sich also nur um den vierten Teil vermehrt. Mehr als 1 Million Tonen Roheisen im Jahre werden noch gewonnen in Oesterreich, Ungarn, Rußland, Frankreich und Belgien. Eine ähnliche Entwicklung wie bei der Eisenindustrie trat auch im Kohlenbergbau zutage. Wir haben schon angeführt, daß auch hier die Vereinigten Staaten gegen Deutschland und Großbritannien an der Spitze stehen. Auch im Kohlenbergbau nimmt die englische Produktion nicht so stark zu, als in den vereinigten Staaten und in Deutschland. Auch hier wird Großbritannien von den Vereinigten Staaten in der Produktion überflugelt, es hat aber immer noch eine höhere Produktion an Kohlen, als Deutschland.

Die Produktion an Steinkohlen betrug in Deutschland im Jahre 1888 65,4 Millionen Tonnen, im Jahre 1907 aber 143,2 Millionen Tonnen, die Zunahme stellte sich auf 119 Prozent, im gleichen Zeitraum war die Kohlenproduktion in den Vereinigten Staaten gestiegen von 154,9 Millionen Tonnen auf 435,8 Millionen Tonnen, die Zunahme betrug 223 Prozent, dagegen war die Kohlenproduktion in Großbritannien nur gestiegen von 172,6 Millionen To. auf 272,1 Millionen Tonnen, die Zunahme stellte sich nur auf 57 Prozent. Gegenüber den 272,1 Mill Tonnen Kohlen im Jahre 1907 in Großbritannien erscheint die deutsche Kohlenproduktion im gleichen

aufgenommen wurde. Nach außen hin aber redet er von einem Erfolg, von einer Lohnerhöhung pro Tag und Kopf von 25 Mfg. Kollegen an allen Orten, merkt's Euch!

Eine öde Konfessionshetze

wird in letzter Zeit von den Gegnern der christlichen Gewerkschaften mit besonderem Eifer betrieben, um einen Keil zwischen die evangelischen und katholischen Arbeiter zu treiben. Veranlassung gibt ihnen die Borromäus-Enzyklika und die Treibereien der „Berliner Richtung", die als jüngstes Mäuslein die Broschüre der Schopen-Aligne (Köln, eine innere Gefahr) geboren haben. Sozialdemokraten und Hirsch-Dunkersche Blätter suchen sich bei dieser unsauberen Agitation den Rang abzulaufen. Selbst das „Korrespondenzblatt", das angeblich führende Organ der „freien" Gewerkschaften, sucht in den trüben Gewässern der konfessionellen Verhetzung zu fischen. Demgegenüber schreibt das „Zentralblatt" der christlichen Gewerkschaften (Nr. 15) kurz und bündig:

1. Die Schöpfer und geistigen Leiter" der christlichen Gewerkschaften waren und sind katholische und evangelische Arbeiter — nicht die Zentralstelle des Volksvereins in M.Gladbach. Das muß jeder, dem es um die Wahrheit zu tun ist, und nicht um demagogische Verketzerung eines unbequemen Gegners, aus der Geschichte und Entwicklung unserer Bewegung erkennen können. Dagegen erkennen wir dankbar an, daß die Zentrale des Volksvereins in M.Gladbach unsere Bewegung, besonders in den Anfangsjahren energisch unterstützt und gefördert hat in richtiger Erkenntnis der Bedeutung der christlichen Gewerkschaften. Unsere katholischen und evangelischen Arbeiter sind sich darin einig, daß es im höchsten Maße wünschenswert wäre, wenn auf evangelischer Seite eine gleiche Institution vorhanden wäre, an der unsere christliche Gewerkschaftsbewegung eine fördernde Stütze haben könnte.

Die Selbständigkeit und Selbstverantwortung der christlichen Gewerkschaften haben gerade aber die Herren der M.Gladbacher Zentrale stets geachtet und als die notwendige Voraussetzung für den Erfolg unserer Bewegung angesehen. Gerade das „Korrespondenzblatt" sollte das wissen, daß für die Propagierung des christlichen Gewerkschaftsgedankens unter den obwaltenden Verhältnissen sich mit Puppen, die hinter den Kulissen dirigiert werden, nichts ausrichten läßt. Dazu gehören selbständige, aufrechte Naturen. Wo haben übrigens die Funktionäre der sozialdemokratischen Gewerkschaften bei gemeinsamen Verhandlungen mit den Unternehmern „geistige Leiter" der Gladbacher Zentrale kennen gelernt?

2. Die Unterstellung, daß neben der „offiziellen Selbständigkeit eine enge Fühlung und Beratung der christlichen Gewerkschaften von seiten der Zentrumsführer usw. stattfinde, ist ebenso unsinnig wie unwahr. Die christlichen Gewerkschaften haben mit keiner der bürgerlichen Parteien „enge Fühlung und Beratung", sie sind politisch vollständig unabhängig. Wohl aber findet oft das Umgekehrte statt: daß die Führer politischer Parteien Beratung bei uns suchen in Fragen der gesetzlichen Sozialpolitik, was für beide Teile nur ehrenvoll ist.

3. Von einem „Mißerfolg der christlichen Gewerkschaftsidee" reden, nachdem unsere Bewegung die zweitstärkste Gewerkschaftsgruppe in Deutschland geworden ist, ist mehr als töricht. Der Wunsch ist hier der Vater des Gedankens. Wir müssen aber leider bekennen, daß durch die Berliner Quertreiberei Zehntausende von katholischen Arbeitern von den christlichen Gewerkschaften zurückgehalten sind zu Nutz und Frommen der Sozialdemokratie.

4. Daß die Sozialdemokraten selbst an einen „Mißerfolg der christlichen Gewerkschaften" nicht glauben, hat das „Korrespondenzblatt" erst voriges Jahr (Nr. 32, 09) selbst bekannt, indem es schrieb, daß die „christliche Gewerkschaftsbewegung als ernster Faktor auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung zu bewerten" sei. Daß die Berliner Richtung, deren Fachabteilungsrummel total bankrott ist, an einen solchen Mißerfolg nicht glaubt, beweist die fanatische, vor keinem Mittel zurückschreckende Kampfesweise gegen uns.

5. Die Ziffern über das Konfessionsverhältnis in der Schopenschen Schrift sind vollständig falsch. Es gibt Organisationen, bei denen die Mitglieder überwiegend evangelisch sind und umgekehrt. Es gibt Bezirke und Ortsgruppen einzelner Verbände, bei denen das gleiche der Fall ist.

Wir haben mit dieser Feststellung nichts Neues gesagt. Wenn das „Korrespondenzblatt" die falschen Darstellungen der Schopenschen Schrift ohne weiteres übernimmt, so verrät das eben keine große Weitsicht."

An Weitsicht allein scheint es dem sozialdemokratischen „Korrespondenzblatt" nicht zu mangeln, sondern auch an jedem sachlichen Ernst und journalistischen Anstand. Sonst könnte es nicht in der letzten Nummer an der Spitze des Blattes einen Artikel bringen, worin Kollege Reichstagsabg. Behrens annähernd 40 (in Buchstaben: vierzig) mal mit der höhnisch sein sollenden Bezeichnung „Fränzchen" tituliert wird.

Ein Blatt, das die Polemik mit dem Gegner auf diese niedrige Stufe herunterzieht, kann als führendes Organ einer großen Gewerkschaftsrichtung von anständigen ehrlichen Menschen nicht mehr ernst genommen werden.

„Neutralitäts"-Blüten.

Was es mit der freigewerkschaftlichen Agitationsphrase von der angeblichen Neutralität auf sich hat, beweisen aufs neue folgende Schmähungen und Verleumdungen der katholischen Kirche, die sich in einem von Haß gegen die Religion triefenden Leitartikel der freien „Schmiede-Zeitung" (Nr. 31 1910) befinden:

„Die Geschichte ist die Lehrmeisterin der Völker, auch mir brachte sie die heiß ersehnte Aufklärung. Aber sie lehrte mich auch, aus der Vergangenheit die Gegenwart beurteilen. Ich stellte Worte und Versprechungen in Gegensatz zu den Tatsachen. Ich sah, wie Not und Elend gerade dort am größten ist, wo die Kirche am mächtigsten ist. Ich sah, wie dort die größte Sittenlosigkeit herrscht, die meisten Verbrechen vorkommen, wo die Priester und Mönche am zahlreichsten sind. Ich sah, wie dort, wo die meisten Kirchen stehen, auch die größte Unwissenheit herrscht. Ich las die Statistiken und fand in den katholischen Gegenden die niedrigsten Löhne und die längste Arbeitszeit. Ich las die Kriminalstatistik und fand, daß die meisten Roheits- und Sittlichkeitsverbrechen von Katholiken begangen werden. Ich las die Statistiken über Lungentuberkulose und Säuglingssterblichkeit und fand sie am größten in katholischen Gegenden.

Das also waren die Kulturerrungenschaften, die die Kirche der Menschheit gebracht! Freilich, es konnte ja garnicht anders sein. Die Existenz der Kirche hängt von Not und Elend, von Sünde und Verbrechen ab.

So treibt die Kirche mit den erhabenen Lehren der Liebe Schindluder. Sie macht die Religion zum Büttel der herrschenden Klassen. Sie mißbraucht die heiligsten Gefühle für das Göttliche und Erhabene, um ein Aufwärtsstreben des geknechteten Volkes zu verhindern. — Und darum hasse ich sie. — Ich hasse sie, weil sie die Lüge ist."

Höher kann der Haß und Fanatismus gegen die Religion wahrlich nicht mehr getrieben werden. Und das steht in dem Organ eines Verbandes, der si wie seine ganze Richtung den Arbeitern als religiö „neutral" anzupreisen wagt. Jeder ehrliche Mens muß da sagen: „Ich verabscheue sie (eine solche Ag tationsmoral), weil sie Lüge ist."

Eine weitere dreiste Lüge ist die vorgeb liche politische Neutralität der freien Rich tung. Auch dafür einen neuen Beweis aus jüngste Tagen. Die sozialdemokratische „Schwäb. Tagwacht bringt in Nr. 174 vom 29. Juli d. J. eine Auf forderung, unterzeichnet von der Ortsverwal tung Stuttgart-Cannstatt des Deutschen Me tallarbeiterverbandes und von der Bezirksleitung de 9. Bezirks desselben Verbandes, dahingehend, da die stimmberechtigten Mitglieder bei der Reichs tagsersatzwahl im zweiten Wahlkreis dem Kandi daten der Sozialdemokratie, Herrn Land tagsabgeordneten Keil, ihre Stimme gebe sollen. Es wird in dieser Aufforderung wörtlic gesagt:

„Wir betrachten es als unsere Pflicht, sämt liche stimmberechtigten Metallarbeiter aufzufordern, sich a der Wahl zu beteiligen und dem Kandidaten der Sozial demokratie die Stimme zu geben. Wir sind al Gewerkschaft politisch neutral (?), können e aber nicht als richtig bezeichnen, wenn Mitglieder eine modernen Gewerkschaft einer Partei die Stimmen geben die den Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisationen und den Interessen der Arbeiterklasse feindlich gegenüber steht. Höre aber auch jeder rechtzeitig mit der Arbei auf; wo zur Ausübung des Wahlrechts früherer Arbeits schluß notwendig ist und verweigert wird, soll dieser durc den Arbeiterausschuß oder eine Kommission von der Firm verlangt werden."

Dieser Aufruf des Deutschen Metallarbeiterverbandes beweist wieder aufs neue, daß dieser Verband nicht politisch neutral ist, wie er sich hinzustellen beliebt, sondern durch und durch sozialdemokratisch. Für einen christlich gesinnten, nicht auf dem Boden der sozialistischen Weltanschauung stehenden Arbeiter kann es bei dieser Sachlage keine andere Parole geben als die: „Weg von den sozialdemokratischen Gewerkschaften; hinein in die christl. Arbeiterorganisationen."

Erholungsurlaub für Arbeiter.

Der Gedanke, auch den Arbeitern einen Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes oder unter Zahlung von Urlaubsbeihilfen zu gewähren, bricht sich allmählich doch immer mehr Bahn, und zwar in den Berufen, wo die gewerkschaftlichen Organisationen erstarkt und einflußreich geworden sind. Waren es früher nur die staatlichen oder kommunalen Betriebe, die ihren Arbeitern und Beamten nach einer Reihe von Dienstjahren Urlaub gewährten, so kann, wie aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten ersichtlich, ein Gleiches jetzt auch für eine Anzahl Betriebe der Privatindustrie gemeldet werden. Im Bezirk des Beamten für Potsdam wurden 38 solcher privater Betriebe ermittelt. Aus dem Regierungsbezirk Schleswig wird von 22 Anlagen berichtet. Der Beamte für Hannover meldet von 43 Betrieben und der Beamte für Berlin sogar von etwa 120 Betrieben, die ihren Arbeitern Urlaub gewähren.

Ueber die Erfolge der Beurlaubung läßt sich der Beamte für Berlin wie folgt aus:

„Die Erfolge der Beurlaubungen scheinen den Erwartungen vollauf entsprochen zu haben. Die, wenn auch oft nur kurze Unterbrechung der unter eigenartigen Verhältnissen sich abspielenden großstädtischen Lebens- und Arbeitsweise übt auch auf den Arbeiter einen heilsamen Einfluß aus. Neben der gesundheitlichen Stärkung ist die geistige Auffrischung nicht hoch genug anzuschlagen. Das Leben unter veränderten Verhältnissen und der Verkehr mit anderen Menschen frischen die geistige Spannkraft auf und heben die Schaffensfreudigkeit. Nach Rückkehr vom Urlaube sind nach den Bekundungen der Arbeitgeber die Arbeiter nicht nur leistungsfähiger, sondern auch geistig reger und gehen ihrem Berufe freudiger nach. Ferner ist beobachtet worden, daß in denjenigen Betrieben, die ihren Arbeitern Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gewähren, so insbesondere in den Brauereien, der Arbeiterwechsel merklich nachgelassen hat. Ebenso scheinen die Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern dadurch günstig beeinflußt zu werden. Die bisherigen guten Erfahrungen, die mit der Urlaubsbewilligung gemacht worden sind, lassen erhoffen, daß die erst in den Anfängen befindliche, immerhin schon über das Versuchsstadium hinaus gelangte Bewegung weiter fortschreiten und sich auf alle Industriezweige ausdehnen wird."

Der Beamte für den Regierungsbezirk Schleswig führt die Zunahme der Urlaubsgewährung in dortigen Buchdruckereien auf das Erstarken der gewerkschaftlichen Organisation zurück. Im allgemeinen wird das nicht nur für das Buchdruckgewerbe, sondern auch für die anderen Industrien zutreffen. — Aus der „Textilwoche", dem Organ eines großen Arbeitgeberverbandes, entnimmt die „Soz. Praxis" nachstehende beherzigenswerte Auslassungen:

„Während es früher das Privileg einzelner menschenfreundlicher, freigebiger Inhaber ganz großer Geschäfte war, ihren Angestellten einen Sommerurlaub zu gewähren, fangen jetzt ganze Gruppen von Geschäften an, ein lebhaftes Interesse daran zu nehmen, daß ihrem Personal Gelegenheit geboten wird. In einer Zeit, in der sich jeder Geschäftsmann bemüht, den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kunden Rechnung zu tragen, muß auf ein qualitativ hochwertiges Personal das größte Gewicht gelegt werden. Daher darf man alle sozialpoliti-

---

Jahre immer noch in einem weiten Abstande, indes ist der Abstand nicht mehr so groß, wenn man bedenkt, daß bei Großbritannien Steinkohlen und Braunkohlen zusammengezählt sind, während in Deutschland die Braunkohlen in der Statistik besonders erscheinen. Rechnen wir zu den 143,2 Mill. Tonnen Steinkohlen vom Jahre 1907 noch 62,5 Mill. Tonnen Braunkohlen, die in Deutschland produziert worden sind, so haben wir auch bereits eine Gesamtproduktion von Kohlen, die mehr als 200 Mill. Tonnen ausmacht. Steinkohlen und Braunkohlen zusammengerechnet hat sich von 1900 bis 1907 die Produktion vermehrt in Deutschland um 37 Proz. in Großbritannien um 19 Prozent; für die Folgezeit das gleiche Tempo der Zunahme gedacht, würde sich ungefähr für das Jahr 1920 eine Ueberholung der britischen Kohlenproduktion von der Deutschen ergeben.

Noch stärker als die Quantität der Produktion von Steinkohlen, Braunkohlen und Roheisen ist der Wert dieser Materialien gestiegen. Der Wert der in Deutschland produzierten Steinkohlen stieg von 341,1 Millionen Mark im Jahre 1888 auf 1 394,3 Millionen Mark im Jahre 1907, die Wertsteigerung betrug mehr als das vierfache. Im gleichen Zeitraum war bei der in Deutschland gewonnenen Braunkohle eine Erhöhung des Wertes von 40,9 Millionen auf 156,3 Millionen Mark eingetreten, es hatte sich also auch der Wert der produzierten Braunkohlen beinahe vervierfacht. Eine Wertsteigerung um mehr als das vierfache trat auch bei der Eisenproduktion hervor, denn der Wert des in Deutschland produzierten Roheisens war gestiegen von 191,2 Millionen Mark auf 824,1 Millionen Mark.

Ganz gewaltig ist auch die Zahl der Arbeiter die, sei es direkt, sei es indirekt, von Kohlen und Eisen abhängig sind, deren Existenz mit der Verarbeitung von Stahl und Eisen oder auch mit Gewinnung von Kohlen und Eisen verbunden ist. Als Hilfsmittel zu einem Ueberblick wollen wir dabei die Aufstellungen der Unfallberufsgenossenschaften nehmen. Danach waren im Jahre 1907 versicherungspflichtige Personen beschäftigt: in der Knappschaftsberufsgenossenschaft 732,584, in der Genossenschaft für Feinmechanik 222,958, in der Süddeutschen Eisen- und Stahlgenossenschaft 210 246, in der Südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft 76 657, in der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksgenossenschaft 171 672, in der Maschinenbau- und Kleineisenindustrieberufsgenossenschaft 160 860, in der Nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft 127 431, in der Schlesischen Eisen- und Stahlgenossenschaft 114,714, in der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft 161 010, in der Norddeutschen Metallberufsgenossenschaft 138 632, in der Schmiedeberufsgenossenschaft 154 426. Das sind zusammen rund 2½ Millionen versicherungspflichtige Personen, die allein bei der Produktion und bei der Verarbeitung von Kohle und Eisen in Tätigkeit sind, dazu kommen aber noch große Scharen, deren Existenz indirekt auf Kohle und Eisen beruht. Das sind die Eisenbahnangestellten, die bei der Beförderung von Kohlen und Eisen tätig sind, ja, wenn man noch weiter gehen will, die gesamten Angestellten der Eisenbahnen und der Straßenbahnen, die Schiffer, die aus fremden Ländern Eisenerze heranholen, oder fertiges Eisen und Maschinen in fremde Länder bringen; ebenso sind auch noch in vielen anderen Industriezweigen die Arbeiter zeitweise oder dauernd mit der Verarbeitung von Eisen beschäftigt. Wenn man bedenkt, daß 1907 in den gewerblichen Berufsgenossenschaften Deutschlands insgesamt rund 9 Millionen versichert waren, so kann man erst vollkommen ermessen, welche gewaltige Bedeutung Eisen und Kohle im Wirtschaftsleben haben.

A. M. Berlin.

schen Maßnahmen, die darauf abzielen, durch Besserung der Lage der Angestellten diese an das Geschäft zu ketten, getrost als Akte einer praktischen und vernünftigen Realpolitik bezeichnen."

Was von den Angestellten gilt, kann auch mit Recht auf die Arbeiter angewandt werden.

Zukunftsstaatliche „Brüderlichkeit".

Kürzlich ging ein höhnisches Schmunzeln durch die sozialdemokratische Presse Westdeutschlands, weil zwei Beamte des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter in Streit geraten waren. Da hieß es in den roten Blättern vielsagend: „Christen unter sich," „Christliche Nächstenliebe", oder „Seht, wie sie sich lieben!" Das bringt die sozialdemokratische Presse fertig, trotz der feststehenden Tatsache, daß in keiner einzigen Partei und in keiner einzigen Gewerkschaftsgruppe soviel Stank und wüster Streit herrscht wie gerade in der sozialdemokratischen.

Wir sehen in diesem Augenblick, so schreibt die „Westd. Arb.-Ztg. in ihrer letzten Nummer, von der Partei ganz ab und greifen nur die sozialdemokratischen Gewerkschaften heraus. Zurzeit krakeelen sich die Maurer mit den Zimmerern herum, oder auch, wenn man will, das Maurerorgan mit dem Zimmererorgan, oder Bömelburg mit Bringmann. In seiner Nummer 30 legt der „Grundstein" über Bringmann los unter der bezeichnenden Ueberschrift: „Niedertracht oder Wahnsinn". Da wimmelt es denn von Ausdrücken wie: „infame Niedertracht",, „Nichtswürdigkeiten", „unheilvoller Konfusionär", „unverbesserlicher Streithansel", „eine gemeine giftige Verdächtigung", neue Infamie", infame Demagogie", „krankhafte Bosheit", „gewohntes Bubenstück", „Niedertracht". Schließlich wird gesagt: Bei Bringmann sind „Gemeinheiten nicht nur möglich, sondern sie gehören zu seinem täglichen Brot". „Er muß ersticken, wenn er nicht hin und wieder den Maurerverband mit einem Bubenstreich anfallen kann. Aber wie ist dieser Mensch in einer Arbeiterbeiterorganisation, an solch wichtiger Stelle möglich?"

Nur erinnern wollen wir ferner an die „brüderlichen Liebenswürdigkeiten", die sich der Bruder Schmied contra Metallarbeiter und Solinger Lokalverband gegen den Stuttgarter Zentralverband an den Kopf geschleudert haben. Im viel gepriesenen Zukunftsstaat würde es jedenfalls eine „Brüderlichkeit" geben, vor der einem grauen könnte. Die Sozialdemokraten tun also auch hier gut daran, vor der eigenen Türe zu fegen und den Balken aus dem eigenen Auge zu entfernen, ehe sie über den Splitter in den Augen der Mitmenschen den Sittenrichter spielen wollen.

Scharfmacherische Unverschämtheit

Der Philosoph der „Deutschen Arbeitgeberzeitung", Felix Kuh, versteht es ausgezeichnet, sich und die ganze Arbeitgeberrichtung, die hinter ihm steht, durch seine zynischen Philosophastereien verhaßt zu machen und der Verachtung preiszugeben. In Nummer 31 genannten Blattes macht er sich wieder lustig über die „drollige Verirrung" eines Feuilletonisten, der einige Fabrikarbeiter, „an einem schönen Sommertage vor dem Fabrikzaun sitzen sieht, wie sie auf den Knien ihren Eßkessel halten und ihr Mittagbrot verspeisen", und der sich durch dieses friedfertige Bild zu einem langen, schmerzlichen Aufsatz über die „sozialen Schönheitsfehler" unserer Zeit begeistern läßt.

„Schrecklich," philosophiert Kuh, „daß nicht an jede Fabrik ein komfortabler Speisesaal angebaut ist! Uebrigens mag sich der nervöse Herr beruhigen. Es geschieht gerade auf diesem Gebiete an sozialer Wohlfahrtspflege unendlich viel, und am Ende ist noch niemand daran gestorben, daß er ohne Stuhl und Tisch den Suppentopf auf den Knien gehalten hat, wenn nur der Inhalt des Suppentopfes gesund und kräftig war! Soldaten, Jäger, Seeleute, Verkehrsbeamte müssen oft genug unter ganz anderen Umständen ihr Mahl verzehren. Und welch ein Lärm in gewissen Zeitungen über die Frühstücksfrage, die man am liebsten, um das soziale Gewissen zu beruhigen, dadurch lösen möchte, daß jede Arbeiterfamilie von Amts wegen und auf Staatskosten ihr warmes Dejeuner erhält. Und gar die Heimarbeit! Die Weltausstellung in Brüssel ist zum Theater geworden und führt — hervorragende Sozialpolitiker fungieren als Regisseure — die einzelnen Heimarbeiterfamilien bei der Arbeit und in naturrechtem Milieu vor Augen. Das ist ein Anblick für die modernen „Freunde der Arbeit"! Die Gänsehaut läuft ihnen über den Rücken, wenn sie sehen müssen, wie die Leute auf harten Stühlen sitzen, ihre Kochtöpfe neben allerhand schmutzigen Gegenständen aufstellen und sich oft nicht einmal — die Hände waschen, bevor sie essen."

Man soll ja niemandem was Böses wünschen, meint sehr treffend die Westd. Arb.-Ztg. zu dieser Scharfmacherleistung, aber diesem Dr. Felix Kuh wünschten wir denn doch einmal nur etliche Tage bei „mangelndem Dejeuner", harte Arbeit (am besten bei Grundarbeiten!), beim Suppentopf auf den Knien (ohne kräftigen Inhalt!). Wir nehmen an, daß ihm die Lust zu solch unverschämten Witzeleien dann verginge.

Wie Scharfmacher die Oeffentlichkeit irre zu führen versuchen?

In der großkapitalistischen Rh.-Westf. Ztg. Nr. 860 vom 6. August ist folgendes zu lesen:

„Auf eine schlimme Folge unserer durch sozialpolitische Popularitätshascherei bestimmten Gesetzgebung macht der eben erschienene Jahresbericht der Handelskammer Metz aufmerksam. Im nordwestlothringischen Eisenerzgebiet, das unmittelbar an belgisches und französisches Gebiet grenzt, machen sich fortlaufend Arbeiterschwierigkeiten dadurch geltend, daß die Arbeiter über die Grenze gehen, wo sie durch eine angebliche sozialpolitische Gesetzgebung nicht an Ueberstundenarbeit und Ueberstundenverdienst gehindert werden. Der genannte Jahresbericht schreibt:

„Viele der in den an der Landesgrenze liegenden Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter ziehen es, nach dem Bericht des Kaiserlichen Gewerbeaufsichtsbeamten, vor, nach benachbarten Werken in Luxemburg und Frankreich zu gehen, weil sie dort, obwohl der Stundenlohn der nämliche ist, ein besseres Auskommen haben. Denn sie finden dort billigeren Lebensunterhalt und werden in ihrer Arbeitszeit und Arbeitslust nicht so beschränkt wie bei uns. Dies verdient die ernstliche Beachtung und Würdigung seitens der zuständigen Behörden. Aus den Kreisen der Industrie ist ja schon häufig betont worden, daß die gesetzlich erzwungene Beschränkung der Arbeitswilligkeit, die oft in schematischer Weise ohne genauere Prüfung des tatsächlichen Bedürfnisses vorgenommen wird, die auch meistens von den Arbeitnehmern garnicht verlangt und gewünscht, sondern nur von den Führern zu agitatorischen Zwecken gefordert wird, eine künstliche Lohnsteigerung darstellt, deren Einwirkung auch auf andere Betriebe, auch auf die landwirtschaftlichen, nicht ausbleiben kann."

Das müssen sonderbare Hüttenarbeiter sein, die den Staub der lothringischen Eisenwerke von den Füßen schütteln, nur um im Ausland mehr Ueberstunden machen zu können. Die Kreise, die diese Kombination in die Welt gesetzt haben, glauben das wohl selbst nicht. Bei der üblichen 12stündigen Arbeitszeit — abzüglich der neuerdings gesetzlich erzwungenen Pausen — können sich die Arbeiter schon ohne Ueberstunden in wenigen Jahren vollständig ausgeben, sogar aufreiben, wenn sie dem halbwegs nachkommen, was bei der schweren Arbeit von ihnen verlangt wird. Daß sie aus purem Drang zur Ueberarbeit über die Grenzen gingen, ist ganz unglaublich. Es ist vielmehr ein trauriges Zeichen der Zeit, daß die Lothringer Hüttenarbeiter in der regulären Arbeitszeit nicht soviel verdienen, daß sie ohne die körperlich und geistig aufreibende Ueberarbeit bestehen können; daß sie dann jenseits der Grenze ein „besseres Auskommen" suchen müssen, wie es in der vorstehenden Notiz selbst bestätigt wird.

Die ganze Aktion der Metzer Handelskammer und übrigen Scharfmacher richtet sich gegen die sozialpolitische Gesetzgebung, in diesem Falle gegen die Bundesratsverordnung für die Großeisenindustrie, durch die der schrankenlosen Ausbeutung der Arbeitskraft Grenzen — allerdings noch sehr ungenügende — gezogen sind. Mit solchen „Gründen" wird gegen die Arbeiterschutzgesetze Stimmung gemacht, mit solchen gewagten Kombinationen sucht man den weitern Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes zu verhindern. Alle denkenden Arbeiter und Sozialpolitiker müssen gegen eine solche Zumutungsmache ganz entschieden Verwahrung einlegen. Mögen die Hüttenbesitzer in Lothringen ihren Arbeitern nur auskömmliche Arbeitslöhne bezahlen, dann werden die letztern garnicht auf den Gedanken kommen, jenseits der Grenze ihr Brod zu suchen. Die Arbeiter selbst sollten aber auch endlich aufwachen und sich zusammenschließen, sonst wird es ihnen unmöglich sein, sich eine bessere Lebenslage — ohne Ueberstunden — zu erringen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Kampf auf den Seeschiffswerften

Eine seit längerer Zeit schwebende Bewegung unter den Hamburger Werftarbeitern ist leider nicht auf friedlichem Wege zum Abschluß gelangt, sie hat sich vielmehr zum offenen Kampf entwickelt. Am Donnerstag, den 4. August sind die Hamburger Werftarbeiter in den Ausstand getreten. Welchen Umfang die Bewegung annehmen wird, läßt sich zurzeit noch nicht beurteilen. Zur Vorgeschichte dieses jedenfalls folgenschweren Kampfes sei folgendes erwähnt:

Die Werftarbeiterbewegung vom Jahre 1907 hatte eine Vereinbarung gezeitigt, deren Bestimmungen den Arbeitern auf die Dauer nicht genügen konnten. Der Gedanke, eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen, war niemals eingeschlafen und nahm in diesem Jahre greifbare Gestalt an. Unter der Führung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes wurden Forderungen aufgestellt und am 11. Juli dss. Js. den Werftbesitzern unterbreitet. Am 26. Juli wurden die Forderungen der Arbeiter von der „Gruppe Deutscher Seeschiffswerften" in abschlägigem Sinne beschieden. Jede Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung wurde rundweg abgelehnt. Die Unternehmer erklärten sich bereit, den Arbeiterkommissionen im Beisein der Organisationsvertreter die Gründe für die erfolgte Ablehnung des nähern darzulegen. Das wurde von den Arbeitern als zwecklos abgelehnt. In einer Werftarbeiterkonferenz wurde dann beschlossen, die Entscheidung über Kampf oder Frieden den örtlichen Mitgliedschaften anheim zu stellen.

Daraufhin haben die Hamburger Arbeiterorganisationen den einzelnen Werften, und zwar: Blohm u. Voß, Vulkan-Werft, Hamburg-Amerika-Linie, Reiherstieg-Schiffswerft, Brandenburg, Stülcken u. Sohn, Janssen u. Schmilinsky, Wichhorst, folgende Forderungen am Montag, 1. August, übermittelt.

Vorschläge

zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Hamburger Seeschiffswerften und Reparaturbetrieben.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden, Sonnabends acht Stunden. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist zwei Stunden früher Feierabend.

Sämtliche bisher erzielten Wochenlöhne werden auf 53 Stunden umgerechnet und um 10 Proz. erhöht.

Schaffung von Einstellungslöhnen für die einzelnen Berufe in der Weise, daß der bei den bisherigen Einstellungslöhnen erreichte Wochenverdienst auf 53 Stunden umgerechnet und der erzielte Stundenlohn um 10 Proz. erhöht wird. Die so entstehenden Einstellungslöhne sind für jeden Beruf festzulegen.

Bei Lohnakkord, wie bei festem Akkord ist ein Mindestüberverdienst von 33⅓ Proz. zu garantieren.

Bei Entlassungen oder freiwilligem Austritt aus der Arbeit sind dem betreffenden Arbeiter etwaige Akkordüberschüsse unverkürzt auszuzahlen.

Gleichmäßige Verteilung des Akkordüberschusses nach Kopf- und Stundenzahl der beteiligten Arbeiter.

Die Auszahlung des Akkordüberschusses erfolgt bei kurzen Akkorden bei Fertigstellung derselben bei der nächsten Lohnzahlung.

Bei länger andauernden Akkorden werden alle 14 Tage entsprechende Abschlagszahlungen auf den verdienten Akkordüberschuß geleistet.

Ueberzeitarbeit ist nur in dringenden Fällen zu leisten und wird mit folgenden Aufschlägen vergütet:

Ueberstunden	33⅓%
Nachtstunden	50%
Sonn- u. Festtagsstunden	75%

Die festgesetzte Entschädigung wird sowohl bei Lohn- wie bei Akkordarbeit bezahlt.

Als Ueberstunden gelten die ersten beiden sich an die reguläre Arbeitszeit anschließenden Stunden sowie das Arbeiten in den Pausen.

Wird über diese beiden ersten Stunden hinaus noch länger gearbeitet, so sind sämtliche Ueberstunden, auch die beiden ersten, als Nachtstunden zu entschädigen.

Bei Wechselschicht ist die Nachtschicht mit 50 Proz. Aufschlag zu vergüten. Diese Berechnung kommt auch bei Schichtwechsel in Betracht.

Der Arbeiter darf unter keinen Umständen länger als 18 Stunden hintereinander beschäftigt werden.

Die Lohnzahlungsperiode beträgt eine Woche. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags. Wartezeit nach Schluß der Arbeitszeit wird als Ueberstundenzeit bezahlt.

Als Vermittlungsinstanz zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft des Betriebes wird ein ständiger Arbeiterausschuß nach den Bestimmungen des § 134h Absatz 4 der Gewerbeordnung gewählt.

Die Neuwahl erfolgt nach Ablauf eines Kalenderjahres. Wiederwahl ist zulässig.

Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Seiten streng einzuhalten:

Widersprechende Bestimmungen der Arbeitsordnungen müssen mit den obigen Grundsätzen in Einklang gebracht werden.

Günstigere Arbeitsbedingungen sollen durch diese Vereinbarungen nicht berührt werden.

* *

Ein diesen Forderungen beigelegtes Begleitschreiben hat folgenden Wortlaut:

Deutscher Metallarbeiterverband.
Verwaltungsstelle Hamburg.

Hamburg, den 1. August 1910.

Firma . . . . . .

Nachdem seitens der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften die von den Vorständen der auf den Werften vertretenen gewerkschaftlichen Zentralverbände unterm 11. d. M. eingereichten Vorschläge zur allgemeinen Regelung der Arbeitsverhältnisse auf den Werften zurückgewiesen worden sind, erlaubt sich der Unterzeichnete im Auftrage der hier domizilierenden Mitgliedschaften der in Betracht kommenden Verbände in der Anlage Vorschläge zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Hamburger Seeschiffswerft- und Reparaturbetrieben einzureichen.

Ihre gefl. Antwort wollen Sie einer am Dienstag, den 2. August bei Ihnen vorsprechenden Kommission Ihrer Arbeiter erteilen.

Hochachtungsvoll

Otto Franz,
erster Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Hamburg des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

Den Kommission wurde von den Werftbesitzern mitgeteilt, daß die erneuten Forderungen, ebenso wie die vorhergehenden abgelehnt würden. Am Mittwoch, den 3. August wurde in neun Versammlungen die ablehnende Antwort der Unternehmer entgegengenommen und mit großer Majorität die Niederlegung der Arbeit beschlossen. Am Donnerstag, den 4. August, hat der Ausstand begonnen, an dem vorläufig nach den Mitteilungen der Tagespresse 7600 Arbeiter beteiligt sind.

Es ist allerdings sehr wahrscheinlich, daß der Kampf nicht auf Hamburg beschränkt bleibt, sondern auch auf andere Werftorte übergreifen wird. In Bremen, Kiel, Flensburg, Bremerhaven, Stettin regt es sich ebenfalls in den Werftarbeiterkreisen. Wenn sie auch nicht selbst den Kampf durch einen Streik beginnen werden, so wird der Verband Deutscher Seeschiffswerften wohl kaum von dem Mittel einer Massenaussperrung Abstand nehmen, um die Arbeiter klein zu kriegen. Man kann sich mithin auf einen umfangreichen, langwierigen Kampf gefaßt machen.

Unser christlicher Metallarbeiterverband wird ebenfalls erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Bei einer eventl. allgemeinen Werftarbeiteraussperrung würden wir mit mehreren Hundert Mitgliedern in Frage kommen. Unsere Kollegen im Norden müssen jetzt alle Kräfte anspannen, um diese Bewegung auch agitatorisch auszunutzen. Den übrigen Organisationen darf das Feld nicht allein überlassen bleiben. Es können noch viele Mitglieder für uns gewonnen werden, wenn alle Kollegen die Situation auszunutzen verstehen.

Leider haben die sozialdemokratischen Verbände die Bewegung wieder einseitig inszeniert, ohne die anderen Organisationen heran zu ziehen oder zu verständigen. Gegen diese von Intoleranz und Herrschsucht diktierte Taktik muß im Interesse der Arbeiter ganz entschieden Verwahrung eingelegt werden.

* * *

Den letzten Meldungen zufolge betrug die Zahl der Ausständigen auf den Hamburger Werften Ende der Woche schon annähernd 10 000, in verschiedenen Blättern wurde die Zahl auf 11 000 angegeben. — In Bremerhafen sind ebenfalls einzelne Branchen in den Streik eingetreten.

Wie wohl zu erwarten war, ist damit die Ausdehnung des Kampfes aber nicht abgeschlossen. Prompt greifen die Werftbesitzer zum Mittel der Aussperrung. In einer am 6. August abgehaltenen Sitzung hat der Verein deutscher Seeschiffswerften eine allgemeine Aussperrung für sämtliche Werftorte beschlossen. Am Donnerstag, den 11. August soll auf sämtlichen Werften eine erstmalige größere Betriebseinschränkung eintreten. Nach weiteren Mitteilungen der Unternehmerpresse werden durch diese Maßnahme zwei Drittel aller Werftarbeiter zum Feiern gezwungen werden. Auf beiden Seiten macht man sich auf einen langwierigen Riesenkampf gefaßt, dessen Ausgang zur Zeit noch nicht abzusehen ist.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zuzug fort.

Menden i. W. Bei der Firma Theodor Klusendick (Hoseskamp), sind wegen Herabsetzung der Akkordpreise Differenzen ausgebrochen. Zuzug von Klempnern, Metalldrückern und Schleifern ist fernzuhalten.

Hamburg. Die Werftarbeiter stehen im Ausstand. Der Zuzug von Arbeitern aller Branchen ist fernzuhalten.

Bremerhaven. Auf den Werften Tecklenburg und Seebeck befinden sich die Arbeiter im Ausstand resp. wurden ausgesperrt.

Köln. Sämtliche Arbeiter der Firma Hammelrath u. Co. in Cöln-Braunsfeld stehen wegen Akkordabzügen in Streik.

Köln. Sämtliche Arbeiter der „Mauser Eisenwerke" Blechemballagen Fabrik in Cöln Ehrenfeld stehen wegen fortgesetzten Lohnabzügen im Streik.

Sundern bei Arnsberg i. W. Zur Verteidigung des Koalitionsrechts stehen die Arbeiter der Firma Anton Brumberg im Streik.

Falkau (Baden). In der Draht- und Schraubenfabrik Falkau (Aktien-Gesellschaft) stehen die Arbeiter im Streik.

Nürnberg. In der Drahtstiftfabrik Lechner und Schlegel stehen die Arbeiter wegen Lohnforderungen im Streik.

Essen-Kettwig. Ueber die Firma Gebrüder Nuhrmann, Kettwig an der Ruhr, ist die Sperre verhängt.

Remscheid. Die Maschinenhauer und Hülfsarbeiter der Remscheider Feilenindustrie stehen in einer Lohnbewegung.

Stuttgart. Die Huf- und Wagenschmiede stehen im Streik.

Zuzug ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 14. August 1910 der dreiunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 14. bis 21. August fällig.

Unbedingt notwendig für jeden Verbandskollegen ist der Besitz und das Studium des Geschäftsberichts für die Zeit vom 1. Januar 1908 bis 1. Januar 1910, erstattet von der Verbandsleitung.

Die 280 Seiten starke Broschüre gibt ein lebendiges Bild der vielseitigen Tätigkeit des Verbandes im inneren Ausbau und seinem Streben und Kämpfen für das Wohl aller seiner Berufsangehörigen. Besonders die Abhandlungen über die wirtschaftliche Lage, die Mitgliederbewegung und das Unterstützungswesen dürften ein allseitiges Interesse erwecken, umsomehr, als übersichtliche beruflich geordnete Tabellen und leichtverständliche graphische Darstellungen, die Verbandsarbeit treffend veranschaulichen.

Der Geschäftsbericht wird an unsere Mitglieder — unter dem Selbstkostenpreis — für 50 Pfg. abgegeben und dürfte darum auch wohl von jedem strebsamen Kollegen gekauft werden. Pflicht der Ortsverwaltungen ist es, für einen regen Absatz Sorge zu tragen.

Zu diesem Zweck liegen der diesmaligen Zeitungssendung besondere Bestellisten bei, die bestimmt sind, in allen Mitgliederversammlungen zu zirkulieren.

Ebenso liegt diesmal ein neues Agitationsflugblatt bei das in jeder gewünschten Zahl von der Zentrale bezogen werden kann.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahlstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Der vorigen Zeitungs-Sendung an die Ortsverwaltungen lag ein Exemplar der Broschüre „Die Wohnung des Arbeiters" bei, deren Preis 40 Pfennig beträgt. Dieselbe ist für die Bibliothek bestimmt und wird der Ortsverwaltung in Rechnung gestellt. Der Betrag ist bei der Quartalsabrechnung mit einzusenden. Zum Vertrieb in Mitgliederkreisen sind Bestellungen direkt an die Zentrale zu richten.

Die Ortsgruppe Frankenthal erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Extra-Beitrages von 10 Pfg. pro Woche. Die Nichtbezahlung dieses Beitrages hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Die Abrechnung vom 2. Quartal haben folgende Ortsgruppen noch nicht eingesandt:

Alme, Beverungen, Bodenwöhr, Braunschweig, Breslau, Bromberg, Chemnitz, Clausthal, Darmstadt, Eupen, Euskirchen, Forst, Freiburg, Fulda, Garburg, Göppingen, Görlitz, Grevenbroich, Helmstedt, Hoppecke, Jülich, Kattowitz, Königshuld, Lauterbach, Lerbach, Markirch, München, Neiße, Neustadt i. Schles., Neustadt a. Haardt, Ober-ursel, Oppeln, Paderborn, Passau, Peine, Pforzheim, Radevormwald, Rheinfelden, Seligenthal, Singen, Sinsheim, Schwenningen, Stuttgart, Triberg, Vossowska, Weiherhammer, Wiesbaden, Worms, Würselen, Theresienhütte, Donaueschingen.

Wir erwarten, daß die Mitglieder der betreffenden Ortsgruppen den Vorstand veranlassen, die Abrechnung jetzt sofort einzusenden.

Aus dem Verbandsgebiet.

Aachen. In den letzten Wochen fanden hier und in Eupen Stadt und Land Gewerbegerichtswahlen statt. Seitens der „freien" Gewerkschaften wurde eine Hetze entfaltet wie nie zuvor. Zentrum — Finanzreform — Wahlrecht, das waren die Schlagworte in den sozialdemokratischen Flugblättern. Versucht wurde den Arbeitern des Hüttenwerks „Rote Erde" das Wahlrecht zu rauben. Die Führer der christlichen Gewerkschaften wurden auf offener Straße bedroht und beschimpft. Ein Wahlschwindel wurde in Szene gesetzt, der seinesgleichen sucht. Aber alles half nichts; ruhig und zielbewußt arbeitete das Bezirks-Kartell Aachen mit seinem Stab Vertrauensmännern. Es zeigte sich, daß die systematisch abgehaltenen Vertrauensmännerversammlungen gewirkt hatten. Der Erfolg war ein glänzender. In der Kammer A erhielten die christlichen Kandidaten 1593 Stimmen, die Genossen 795. In Kammer B erhielten die christlichen Kandidaten 2252, die Genossen 1705 Stimmen. Gegen 1907 hatten mehr: christliche Gewerkschaften 801 Stimmen, Genossen 660. Seit dem Jahre 1907 hat sich in der Kammer B die Differenz zwischen den Hauptrichtungen um 171 Stimmen zu Gunsten der christlichen Gewerkschaften verschoben.

In Eupen Land und Stadt wurden ebenfalls unsere Kandidaten mit 384 Stimmen gewählt. Die Arbeiterschaft des Aachener Bezirks hat wacker gekämpft, doch ist der Kampf noch nicht zu Ende. Im Oktober und November gilts von neuem bei den Krankenkassenwahlen zu zeigen, daß wir zu kämpfen verstehen.

Herford. Hier ist zurzeit die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung eröffnet. Um den Arbeitern den Besuch dieser Ausstellung zu ermöglichen, sind ihnen gewisse Erleichterungen gewährt worden. Wir bringen daher zur Kenntnis, daß den Gewerkschaftsmitgliedern der Besuch an den Sonntagen von 8—1 Uhr vormittags zum Vorzugspreis von 25 Pfg. à Person gestattet ist. Eintrittskarten werden an den Sonntagvormittagen im Verkehrslokale bei Sassmann Feld am Bahnhof ausgegeben. Wir ersuchen unsere Kollegen von Herford und auswärts, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen.

Saarrevier. Ein Grubenhandwerker bittet uns um die Aufnahme folgender Zuschrift: Trotzdem es mit unserer Bewegung im Saargebiet gut vorangeht und eine große Anzahl Handwerker und Maschinisten den Weg zur Organisation gefunden hat, so könnten die Erfolge doch bedeutend größer sein, wenn nicht die Gleichgültigkeit bei vielen Kameraden auf einzelnen Gruben geradezu erschreckend wäre. Zu verwundern ist dieser Zustand aber nicht für denjenigen, der die Verhältnisse kennt. Die ungleichmäßige Behandlung der Kameraden von seiten der Vorgesetzten inbezug auf Lohn, Ueberschichten, Sonntagsarbeit usw. hat auf manchen Gruben ein Kriechertum und die daraus folgende Augendienerei großgezogen, die eines deutschen Mannes unwürdig sind.

Uns Grubenhandwerkern und Maschinisten fehlt jedes Mitbestimmungsrecht über Lohn, Akkordarbeit und sonstige Fragen des Arbeitsverhältnisses. In dieser Hinsicht sind wir auf das Wohl und Wehe der jeweiligen Beamten angewiesen. Diesem Umstand ist es auch zuzuschreiben, daß eine Anzahl Kameraden durch Kriecherei und Denunziation ihre pekuniären Interessen wahrzunehmen suchen, natürlich auf Kosten der übrigen Kameraden. Diese Kollegen bilden denn auch das größte Hemmnis einer gesunden und aufwärtsstrebenden Arbeiterbewegung und sind selbstverständlich schwer für den christlichen Metallarbeiterverband zu gewinnen. Es fehlt den Leuten eben das notwendige Verständnis für eine moderne Arbeiterbewegung; sie wissen nicht, daß der Arbeiter neben seinen Pflichten auch Rechte beanspruchen kann. Auf der anderen Seite wissen aber diese Kollegen, die in den oben gekennzeichneten ungesunden Verhältnissen aufgewachsen sind, daß Kriecherei und Liebedienerei mit dem Organisationsgedanken nicht zu vereinbaren sind, da hier nur aufrechtstehende Kollegen gebraucht werden können.

Von diesen saarabischen Arbeitertugenden kann sich leider ein großer Teil unserer Berufskollegen nicht frei machen. „Einer für alle und alle für einen". Das muß die Parole der intelligenten standesbewußten Arbeiter sein um durch Aufklärung und gutes Beispiel auch die fernstehenden Kameraden für unsere Organisation zu gewinnen. Denn nur dann, wenn wir Massen haben, können wir Einfluß gewinnen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie die Gleichberechtigung uns erringen. Daß uns bessere Löhne nottun, ist wohl jedem Kameraden klar. Als zur Zeit, es ist noch garnicht so lange her, ein Kamerad, der 30 Jahre alt ist, um höhern Lohn bei seinem Vorgesetzten einkam, bekam er folgende Antwort: „Sie sind wohl ein tüchtiger und fleißiger Arbeiter, habe Sie auch gut zu leiden, aber mehr Lohn kann ich Ihnen nicht geben." Als der Arbeiter sagte, er müßte doch gerade so viel und schwer arbeiten wie die älteren Kollegen vom Fache, die aber einen bedeutend höheren Lohn hätten, antwortete der Beamte wörtlich: „Wenn Sie Ihre Arbeit wollen bezahlt haben, dann müssen Sie in die Privatindustrie gehen." Hieraus sehen die Arbeiter, wie es aussieht; sorge also ein jeder dafür, daß Wandel geschaffen wird. Dies können wir, wenn wir unermüdlich weiter arbeiten an der Ausbreitung des christlichen Metallarbeiterverbandes unter den Grubenhandwerkern und Maschinisten auf den königlichen Saargruben.

Württemberg. Wie es sich mit der angeblich statutarisch fixierten Neutralität des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Wirklichkeit verhält, geht aus einem Inserat in der „Schwäbischen Tagwacht" hervor, worin die Ortsverwaltung und Bezirksleitung des freien Verbandes ihre Mitglieder dringend zur Wahl des sozialdemokratischen Reichstagskandidaten auffordert. (Siehe Wortlaut des „neutralen" Aufrufs in der vorliegenden Nummer unter dem Stichwort: „Neutralitäts"-Blüten.) (Die mit jeder Neutralität im krassesten Widerspruch stehende Aufforderung verlangt nicht nur eine Beteiligung an der Wahl, sie geht über das noch hinaus in dem Verlangen nach früherem Arbeitsschluß, um den Kandidaten der Sozialdemokratie zum Siege zu verhelfen.

Das ist wirklich starker Pfeffer, wenn man bedenkt, daß sowohl die Bezirksleitung des 9. Bezirks als die Ortsverwaltung in Stuttgart mit der vorgeblichen Neutralität unter katholischen und evangelischen Arbeitern krebsen gehen. Man kann, — was das bedauerlichste an der Sache ist — nicht sagen, daß jene Agitation ohne Erfolg, speziell in evangelischen Kreisen, wäre. Vor nicht allzulanger Zeit hielt es ein evangelischer Pfarrer in Schwäb.-Hall für geraten, den „freien" Gewerkschaften seine Sympathie auszusprechen in einer Versammlung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, wo der Bezirksleiter, der den oben genannten Aufruf mitunterzeichnete, die Neutralität seiner Gewerkschaft in hohen Tönen anzupreisen wußte. Auch in katholischen Gegenden sucht man noch mit der Neutralität Geschäfte zu machen; man darf nur mal bei den jungen Handwerksgesellen Nachfrage halten. Eine nähere Umfrage in den katholischen Arbeitervereinen würde gleichfalls ergeben, daß nicht nur Hirsch-Dunckersche, sondern auch sozialdemokratisch organisierte Mitglieder dazwischen stecken, die sich größtenteils von der angeblichen Neutralität der „freien" Gewerkschaften ködern ließen. Interessant an dem Aufruf ist die Entschuldigung, daß die Gewerkschaft zwar politisch neutral sei, aber . . . . Der bekannte Revisionist Kolb sagte einemal in einer Polemik, wer sich selbst entschuldigt, klagt sich an; genau so ergeht es den Veranlassern des Aufrufs; sie sind sich des Widerspruches ihrer Haltung vollauf bewußt, doch was kümmert sie das, gilt es doch, der Sozialdemokratie zum Siege zu verhelfen.

Das aber ist bekanntlich das vornehmste Ziel nicht nur der Parteiführer, sondern auch der Gewerkschaftsführer, denen sich alles unterzuordnen hat; dabei wundern sich diese Leute dann, wenn die christlichen Arbeiter eigene Organisationen gründen, die dem Prinzip einer Gewerkschaft in jeder Beziehung entsprechen. Für die evangelischen Kollegen ist die Sache insbesondere wichtig, wenn die Kreise, die für zweck- und sachdienliche Aufklärung sorgen sollten, dieser Aufgabe nicht in dem gewünschten Maße nachkommen, dann müssen sie selbst diese Aufgabe übernehmen. Hauptsächlich in Stuttgart ist das dringend geboten, dort wird sozialdemokratischerseits geradezu gewühlt, und zwar hat man es dort auf die Jünglingsvereine abgesehen.

Offenkundig zeigt uns der Aufruf, daß die Neutralität der freien Gewerkschaften lediglich eine Phrase ist und lediglich ein Mittel, um diejenigen zu fangen, die das sozialdemokratische Wesen noch nicht kennen. Deshalb gilt es, unermüdliche Aufklärungsarbeit zu leisten, im Dienste der gesamten christlichen Arbeiterbewegung und im Dienste des christlichen Metallarbeiterverbandes.

Ahlen (Westf.). Rote Moral. In Nr. 24 unseres Verbandsorgans berichteten wir über den Sperrebruch der sozialdemokratischen Verbändler. Wir hoben die über die Firma Linnemann u. Schulte verhängte Sperre auf, weil der Vorsitzende des sozialdemokratischen Gewerkschaftskartells bei der gesperrten Firma Arbeit genommen und damit dokumentiert wurde, daß der Deutsche Metallarbeiterverband die Sperre nicht respektierte. In der Oeffentlichkeit hat es der sozialdemokratische Verband bisher nicht gewagt, sich gegen unsere Feststellung zu verteidigen. Um nun aber in den Werkstätten weiter krebsen zu können, wird jetzt von den Genossen frischweg behauptet, ihre Geschäftsleitung habe nichts davon gewußt, daß die Firma gesperrt worden sei. Außerdem hätten ihre Genossen gekündigt, die Christlichen seien stehen geblieben und dergleichen mehr.

Demgegenüber betrachte man die Wahrheit. Die Blechwarenfabrik Linnemann u. Schulte kündigte am 22. März einen Lohnabzug an, der sofort in Kraft treten sollte. Damit waren die Klempner nicht zufrieden. Einige nahmen sofort die Entlassung. Dieses ist nun gerade nicht das richtige Mittel, gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, denn durch diese Art der Abwehr werden auf die Dauer die besten Werkstätten zu Taubenschlägen.

Unsere Kollegen berieten eine Werkstattbesprechung ein, um zu beraten, was in der Angelegenheit zu tun sei. Beschlossen wurde, daß unser Bezirksleiter die Firma auf das ungerechte ihrer Handlungsweise aufmerksam machen sollte und sie um Zurücknahme ihrer Maßnahmen zu ersuchen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Sperre über die Firma zu verhängen, und dem Deutschen Metallarbeiterverband, der merkwürdigerweise in der Werkstattbesprechung nicht vertreten war, hiervon Mitteilung zu machen. Der Firma wurde geschrieben und auch dem Deutschen Metallarbeiterverband. Letzteres Schreiben hatte folgenden Wortlaut:

Hamm (Westf.), 2. April 1910.

An die Geschäftsstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes
Hamm (Westf.), Ritterstr.

Ueber die Blechwarenfabrik Linnemann-Schulte u. Co. in Ahlen haben wir wegen rigoroser Akkordabzüge die Sperre verhängt.

Indem wir Sie ersuchen, hiervon Kenntnis zu nehmen, sprechen wir die Hoffnung aus, daß Sie ebenfalls für die Fernhaltung des Zuzuges Sorge tragen.

Hochachtungsvoll
Christl. Metallarbeiterverband, Bez. Hamm (Westf.).
(Unterschrift.)

Hieraus geht unwiderleglich hervor, daß der Deutsche Metallarbeiterverband, Verwaltung Hamm, zu der Ahlen gehört, über alles unterrichtet war. Es ist also bewußte Absicht gewesen, die Sperre nicht zu achten, sondern sie zu brechen, um sich bei dem Unternehmer lieb Kind zu machen. Kollegen in Ahlen, merkt's Euch! Haltet es den Freiheitsaposteln und Klassenkämpfern unter die Nase.

Aber alles rächt sich schon auf Erden. Die Wahrheit dieses Sprichwortes mußte der rote Kartellvorsitzende und Sperrebrecher am eigenen Leibe erfahren. Kaum war er einige Zeit bei der Firma als Raußreißer tätig, da erhielt er seine Belohnung in Form eines Abzuges. Jetzt glaubte er an die Solidarität der anderen Arbeiter appellieren zu sollen. Diese machten aber eine bezeichnende Handbewegung nach der Stirn. Ja, ja, der Fluch der bösen Tat!

Ein weiterer Beweis, wie es die Genossen verstehen, sich beim Unternehmer lieb Kind zu machen, dürfte folgender Fall aufs klarste beweisen:

Bei der Firma Herding u. Mentrup in Ahlen ist ein gewisser 19jähriger Albert Etzold, Mitglied des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, als Vorarbeiter tätig. Man sollte nun meinen, er habe als gewerkschaftlich organisierter Arbeiter gelernt, sich auch als solcher zu betragen. Aber leider, im Gegenteil. Sobald mal ein Arbeiter bei dem allgemein als human bekannten Firmeninhaber etwas für sich erzielt, versteht es der „Genosse" Etzold, dem Firmeninhaber die Sache wieder auszureden und der Arbeiter geht leer aus. Eine ganz besondere Spezialität entwickelt der Genannte bei der Festsetzung der Akkordpreise. „Mehr gibt's nicht; was Sie daran verdienen, ist mir egal," lautet die tröstliche Auskunft dieses „Volksbefreiers". Ferner versucht er des öfteren, nach Fertigstellung der Arbeit geringere Preise anzuschreiben wie vereinbart. Alles in allem genommen ist er ein echter Vertreter des kapitalistischen Systems, wie die Sozialdemokraten geschmackvoll sagen würden.

Was mögen nun die Beweggründe einer solchen Handlungsweise sein. Entweder will dieser junge Mann sich bei der Firma in gutes Licht stellen, oder will er vielleicht die christlich organisierten Arbeiter herausekeln? Das eine mag sich dieser „Genosse" Etzold gesagt sein lassen, wir werden dafür sorgen, daß seine zukunftsstaatlichen Bäume nicht in den Himmel wachsen. Was aber sagen seine Genossen zu der Handlungsweise dieses Vertreters der Gleichheit und Brüderlichkeit. — Kollegen von Ahlen, gebt den roten Volksbeglückern die richtige Antwort. Sorgt, daß der letzte Metallarbeiter dem christlichen Metallarbeiterverband als Mitglied zugeführt wird.

St. Ingbert (Pfalz). Da in letzter Zeit die Sozialdemokraten, im trauten Verein mit den Gelben und dem St. Ingberter Anzeiger, eine niederträchtige Kampfesweise gegenüber den christlichen Gewerkschaften führen, so beschloß der christliche Metallarbeiterverband, diesen „Helden" Gelegenheit zu geben, vor der breiten Oeffentlichkeit ihre Behauptungen und Verleumdungen zu wiederholen und eventl. zu beweisen.

Zu diesem Zwecke wurde auf Mittwoch, den 3. August, in St. Ingbert im großen Saale von Becker eine öffentliche Bürger- und Arbeiterversammlung einberufen, zu welcher die Führer der gelben und roten Couleur eingeladen wurden. Von seiten der Roten war „Genosse" Fuhrmann-Saarbrücken, seitens der Gelben Redakteur Pfeiffer vom gelben St. Ingberter Anzeiger geladen, welche auch erschienen. Die Versammlung war sehr stark besucht, besonders von den Arbeitern des St. Ingberter Hüttenwerkes.

Als erster Referent nahm Kollege Engel das Wort. Er wies nach, daß hier die Sozialdemokraten bestrebt sind, den Gelben den Rang abzulaufen, um dem Scharfmachertum Handlangerdienste zu leisten. Die Hauptaufgabe sehen die „Genossen" darin, die christlichen Gewerkschaften zu bekämpfen, der politischen Sozialdemokratie Stimmvieh zuzuführen und den Scharfmachern Liebesdienste zu leisten, statt mit Hand anzulegen, um die gedrückte Lage der armen Hüttenarbeiter zu verbessern.

Die Liebedienereien gegenüber den Scharfmachern traten besonders anläßlich des bekannten Falles Dr. Wagner hervor. Während derselben Zeit, wo sich in Burbach die gesamte Arbeiter- und Bürgerschaft wie von einem schweren Alp befreit fühlte, gab „Genosse" Fuhrmann ein Flugblatt heraus, in welchem er Dr. Wagner in Schutz nahm. Derselbe sei unschuldig, nur ein Produkt der Verhältnisse und die bösen Christlichen hätten den Fall doch nicht ausschlachten sollen.

Derselbe Fuhrmann, der dieses Flugblatt herausgab, schickte am 23. Juni den Sekretär der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine auf das Bureau des christl. Metallarbeiterverbandes mit der Anfrage, mit ihm gemeinsame Sache zu machen, ein Flugblatt herauszugeben und gemeinsame Versammlungen abzuhalten. Aus Gründen der Selbstachtung lehnten die christlichen Sekretäre dieses ab.

Kollege Bäcker beleuchtete die unnoble Kampfesweise des St. Ingberter Anzeiger. An Hand dieser Zeitung wies Redner dem Redakteur Pfeiffer nach, daß sein Blatt direkt im gelben Fahrwasser schwimme. Nicht die Interessen der Bürger- und Arbeiterschaft vertrete sie, sondern einseitig jene des Hüttenkapitalismus. Nicht liberale Politik treibe der Anzeiger, sondern er fördere die Reaktion. Auch der Name eines nationalen Blattes gebühre dem Anzeiger nicht, denn er fördere wissentlich die revolutionäre Sozialdemokratie. Daher müsse die Parole für jeden anständigen Bürger und Arbeiter lauten: Hinaus aus dem Hause mit diesem Blatte. Unterstützen wir nur jene Tagesblätter, welche auch unsere Interessen vertreten.

Redner besprach dann noch die Mißstände im Werkskonsum St. Ingbert, welche durch das Eingreifen des christlichen Metallarbeiterverbandes beseitigt wurden. — An Hand von Lohnzetteln des St. Ingberter Werkes wurde nachgewiesen, daß auch die Löhne noch sehr verbesserungsbedürftig sind. Mit einem kräftigen Appell, dem christlichen Metallarbeiterverband beizutreten, schloß der Redner seine interessanten Ausführungen. Der Beifall, der den beiden Referenten gespendet wurde, bewies, daß deren Worte auf fruchtbarem Boden fielen.

Als nun in der Diskussion als erster Redner Bezirksarbeitssekretär Baltrusch sprechen wollte, stimmten die paar anwesenden Genossen im Verein mit dem Redakteur des St. Ingberter Anzeiger ein wahres Indianergeheul an. Sie verlangten, zuerst müsse der be—rühmte „Genosse" Leimpeters sprechen. (Dieser sollte vorgeschoben werden, damit sein Genosse Fuhrmann keine Dummheiten mache. D. V.) Diesem Verlangen wurde selbstverständlich nicht stattgegeben. Fuhrmann, ebenso Redakteur Pfeiffer, waren eingeladen und diese müßten vor Leimpeters sprechen. Die Sozialdemokraten wollten dieses aber nicht. Da der Tumult immer größer wurde, so wurde die Versammlung auf nächste Woche vertagt. Der betreffende Tag wird noch später bekannt gegeben. — Nachdem dieses mitgeteilt war, stimmten die Anwesenden begeistert in ein Hoch auf die christlichen Gewerkschaften ein.

Bevor der Saal sich leerte, hatten die Versammlungsteilnehmer noch die Gelegenheit, Gelbe und Sozialdemokraten brüderlich sich umarmen zu sehen. Redakteur Pfeiffer faßte den Obergenossen Leimpeters um den Hals und rief mit voller Stimme: Hoch die sozialdem. Gewerkschaften!

Die „Genossen" dürfen stolz sein auf ihre Bundesgenossen aus dem gelben Lager. Die Bürger- und Arbeiterschaft hat aber aufs neue gesehen, wie sie vom St. Ingberter Anzeiger und von den Sozialdemokraten zu erwarten hat. Die Arbeiterschaft wird in Zukunft diesen Leuten die einzig richtige Antwort geben, die lautet: Hinein in die christlichen Gewerkschaften!

Lothringen. Die aufsteigende Konjunktur macht sich im hiesigen Bezirk sehr deutlich bemerkbar. In der nächsten Zeit wird die Industrie noch bedeutende Erweiterungen erfahren und damit auch die Zahl der Arbeiter erheblich vermehrt werden. So läßt sich die Rhein.-Westf. Ztg. vom 3. August vom südwestdeutschen Eisenmarkt u. a. folgendes berichten:

„Die Eisenindustrie an der Saar und Mosel nimmt ein immer stärkeres Interesse für sich in Anspruch. Ihre zunehmende Bedeutung rechtfertigt auch spezielle Betrachtungen ihrer Verhältnisse und deren Entwicklung. Es ist fraglos, daß, wenn die in Lothringen und Luxemburg projektierten Neuanlagen fertiggestellt und dem Betriebe übergeben sein werden, die Roheisen- und Rohstahlproduktion Südwestdeutschlands sich um mindestens ein Drittel ihrer seitherigen Höhe ausdehnen wird. Die Firma Thyssen u. Cie. hat bereits mit dem Bau neuer Hochöfen in Anschluß an die Sambre-et-Moselle-Oefen bei Maizières begonnen. Desgleichen wird das Terrain, das zwischen Maizières, Rombach und der ausgebauten Eisenbahnstation Hagendingen liegt, für große Stahl- und Walzwerksanlagen derselben Firma bereits vorbereitet. Es wird also hier in nicht allzu ferner Zeit ein großes Industrieviertel entstehen, da die Rombacher Hütte mit ihren Stahl- und Walzwerksanlagen und ihrer Moselhütte unmittelbar dabei liegt und da außerdem nicht weit davon entfernt die Firma Stumm in Ueckingen über eine große Hochofenanlage verfügt und ebenso die Firma Röchling in der Carlshütte bei Diedenhofen bereits eine feste Niederlassung in Lothringen hat. In nächster Nähe Diedenhofens treffen wir weiter die Industrie des Fentschtales, die de Wendelschen Werke und die Hütte Aumetz-Friede, von denen de Wendel gleichfalls auf eine starke Erweiterung der Roheisenerzeugung durch Errichtung einer Anzahl neuer Hochöfen hinarbeitet. In Luxemburg schließlich ist die Anlage der Gelsenkirchener Gesellschaft in ihrem Bau bereits weit vorgeschritten, während das gemeinsame Stahlwerk der Burbacher Hütte und der Firma Metz u. Cie. in Esch ebenfalls bereits in Angriff genommen ist. Es handelt sich nach ungefährer Schätzung bei diesen Neuanlagen um eine Vermehrung der Roheisenerzeugung im Jahr um ca. 5—600 000 Tonnen und der Stahlerzeugung von 7—800 000 Tonnen. Die Roheisenerzeugung in Südwestdeutschland, die im letzten Jahr zwischen 4½ und 5 Millionen Tonnen geschwankt hat, würde also um mindestens 10 Prozent gesteigert werden und hinter der Rheinland-Westfalens keinesfalls mehr zurückstehen." — Soweit die Rh. W. Ztg.

Selbst angenommen, daß die im Dienste der kapitalistischen Interessen stehende Feder etwas optimistisch geschildert haben sollte, so bleibt aber immerhin die Tatsache bestehen, daß der Montanindustrie Lothringens eine große Zukunft bevorsteht. Wenn es die Arbeiter nur verstehen würden, sich auch ihren berechtigten Anteil an dem Ertrag dieser Industrie zu verschaffen. Bis heute lebt leider der größte Teil der Lothringer Metall- und Hüttenarbeiter indifferent in den Tag hinein. Oder sie lassen sich gar mit scheinbaren Wohlfahrtseinrichtungen und gelben Almosenvereinen von der Vertretung ihrer Interessen ablenken, zum unberechenbaren eigenen Schaden, zum Nutzen und Vorteil der Unternehmer. Jetzt, angesichts des wirtschaftlichen Aufschwungs sollten die Arbeiter Lothringens endlich zur Erkenntnis ihrer Lage kommen, nicht mehr länger zögern, um sich in der Organisation anzuschließen und sich durch dieselbe ein besseres Dasein zu verschaffen.

Soziales.

Alkohol und Arbeiterschaft.

Ueber den Einfluß des Alkoholmißbrauchs auf die Arbeiterschaft schreibt der Landesgewerberat für Bayern in seinem ersten Jahresbericht (1909):

Vielfach wurde seitens der Aerzte und der Arbeitgeber über unrationelle Ernährung und Alkoholmißbrauch geklagt. Zum Teil ist ja die relative Unterernährung eine notwendige Folge niederer Arbeitslöhne, nicht selten jedoch wären die Löhne ausreichend, doch absorbieren die übermäßigen Sonntagsausgaben für Alkohol, Vergnügen und Putz soviel des Wochenlohns, daß die übrigen sechs Tage gelarbt werden muß. Hier kann nur fortgesetzte Belehrung durch Schule, Aerzte, besonders durch Gewerkschaften, Besserung schaffen; Haushaltungskurse für Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen sind nach Möglichkeit zu fördern. Zur Bekämpfung des Alkohols trägt neben der Belehrung die Bereitstellung billiger alkoholfreier Getränke (Limonaden, Milch, Kaffee, Tee), eventuell deren unentgeltliche Verabreichung bei. Wie sehr der Alkohol beispielsweise die Feuerarbeiter alteriert, mag daraus ersehen werden, daß die am fahlsten, krankhaftesten aussehenden Arbeiter bei genaueren Erkundigungen als ausgesprochene Alkoholiker festgestellt wurden; von mehreren Kassenärzten wurde ferner die praktische Erfahrung mitgeteilt, daß der in manchen Gegenden besonders ausgeprägte übermäßige Alkoholkonsum nicht nur die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und die Gesundheit der Nachkommenschaft herabsetze, sondern besonders die Widerstandsfähigkeit gegen die Tuberkulose nicht beeinträchtige als alle andern speziellen Berufsschädlichkeiten!

Nun wäre es u. E. durchaus verkehrt, den Alkoholkonsum auf eine gewisse Genußsucht speziell der Arbeiterschaft zurückführen zu wollen. Eine wesentliche Rolle spielen da auch die sozialen Verhältnisse mit. Deshalb muß mit der Belehrung und Warnung zugleich die praktische Sozialreform hinsichtlich der Besserung des Wohnungswesens, der Fabrik- und Gewerbehygiene usw. usw. einhergehen!

Umgehung der Bestimmungen über die Höchstarbeitszeit der Frauen.

Nach den Bestimmungen der am 1. Januar dieses Jahres in Wirksamkeit getretenen Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dezember 1908 darf die Arbeitszeit der Frauen in Fabriken und in gewerblichen Betrieben mit wenigstens 10 Arbeitern nicht über 10 Stunden ausgedehnt werden. Aus verschiedenen Bezirken wird nun darüber geklagt, daß diese Vorschriften nicht eingehalten werden. Teilweise handeln dabei die Arbeitgeber noch aus Unkenntnis, manchmal werden die Vorschriften aber auch vorsätzlich umgangen. Ueber eine derartige vorsätzliche Verletzung der neuen Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen beklagen sich jetzt die Arbeiterinnen in den Webereien in Crimmitschau in Sachsen. In diesen Betrieben gibt es seit dem 1. Januar keine allgemeine Essenspausen mehr, sondern die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen ihre Pausen in kleineren Gruppen halten. Bei jeder Pause hat nur der fünfte oder sechste Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen frei, der Betrieb wird nicht unterbrochen, die Maschinen müssen aber während dieser „Pausen" von den anderen Arbeitern mit beobachtet werden. So wird zwar die zehnstündige Arbeitszeit eingehalten, die Arbeiterinnen müssen aber dafür in bestimmten Stunden desto mehr Arbeit verrichten.

Einwohnerzahl und Aerztezahl.

Unter dieser Ueberschrift geht uns von einem Kollegen aus Westfalen folgende Zuschrift zu:

Welch ungeheure Bedeutung auf medizinischem Gebiete heute die Aerzteschaft hat, dürfte allgemein bekannt sein. Das tritt mit jedem Jahre immer mehr in die Erscheinung. Mit Staunen bewundert man die großen Fortschritte in der Behandlungsweise wie auch auf dem Gebiete der Chirurgie. Groß ist die Zahl derjenigen, denen dadurch das kostbare Gut des Lebens, Gesundheit erhalten oder wieder hergestellt werden konnte. Das Vertrauen zum Arzt und zur Medizin hat tiefe Wurzeln im Volke gefaßt.

Bei aller Anerkennung der ärztlichen Kunst muß doch einmal an dieser Stelle auf einen Punkt hingewiesen werden, der nicht nur allein den Leidenden, sondern auch den Gesunden interessiert. Es ist das Verhältnis der Einwohnerzahl zur Aerztezahl. Dieses Verhältnis muß mancherorts als unbefriedigend bezeichnet werden. Die daraus resultierenden Schäden sind leicht erkennbar. Soll das höchste Gut des Menschen, die Gesundheit dauernd gut und gesichert sein, soll Volksgesundheit und Volkswohlfahrt mit den Verhältnissen

und der Einwohnerzahl als befriedigend gelten, dann muß das prozentuale Verhältnis der Aerzte zur Einwohnerzahl mindestens so sein, daß ausreichende Krankenbehandlung vorhanden ist. Die Konkurrenz auf jedem Gebiete und in jedem anderen Berufe mag vom Uebel sein, aber an Aerzten darf es nirgends und zu keiner Zeit mangeln. Die Heilung der Kranken bedeutet für die Gesamtheit Erhaltung nationaler Lebenskraft. Gewiß soll der Arzt sein Auskommen haben, niemand wird es ihm nicht gönnen; wenn aber in hiesiger Gegend an manchen Orten das Verhältnis ein ungemein ungünstiges gegenüber dem Durchschnittsverhältnis im Reiche ist, dann muß das öffentlich herausgesagt werden, um so den Hebel zur Besserung ansetzen zu können. Im Industriegebiet ist fast allgemein das Verhältnis gegenüber industrlearmen ländlichen Gebieten kein allzu gutes. Wiesbaden, Bonn, Baden-Baden halten keinesfalls Vergleiche mit Hagen, Hamm, Iserlohn usw. aus.

An nachfolgenden Zahlen soll gezeigt werden, wie das Reichsdurchschnittsverhältnis (Tabelle 1) heute steht und wie (Tabelle 2) in den angeführten Orten das Verhältnis demgegenüber ist:

Tabelle 1.

Jahr 1892	bei 47	Millionen	Einwohner	19 672	Aerzte
Jahr 1902	bei 56	Millionen	Einwohner	29 133	Aerzte
Jahr 1909	bei 60	Millionen	Einwohner	30 969	Aerzte

Demnach kam ein Arzt

1892 auf je 2411 Einwohner,
1902 auf je 1935 Einwohner,
1909 auf je 1896 Einwohner.
(siehe Reichsmedizinalkalender 1910.)

Tabelle 2.

	Einw.	Aerzte
Hagen	85 000	50
Hamm	42 000	24
Iserlohn	30 000	13
Lüdenscheid	32 000	12

Unter diesen befinden sich Kreisärzte und Spezialärzte, die für die allgemein tägliche Krankenbehandlung nicht inbetracht kommen. Ziehen wir diese ab, dann bleiben für die tägliche allgemeine Behandlung noch übrig, in

Hagen	29 Aerzte	(21)
Hamm	19 Aerzte	(5)
Iserlohn	8 Aerzte	(5)
Lüdenscheid	9 Aerzte	(3)

Die Zahlen in Klammern sind die der Kreis- und Spezialärzte.

Nach diesem Abzuge ersehen wir in folgender Zusammenstellung, wie hoch das Verhältnis pro Kopf in diesen 4 Orten steht.

			1 Arzt auf je
Hagen	85 000 Einw.,	29 Aerzte	2935 Einwohner
Hamm	42 000 Einw.,	19 Aerzte	2225 Einwohner
Iserlohn	30 000 Einw.,	8 Aerzte	3843 Einwohner
Lüdenscheid	32 000 Einw.,	9 Aerzte	2666 Einwohner

Daraus ersieht man, daß Iserlohn um zirka 100 Prozent unter dem Reichsdurchschnitt (1896 1 Arzt) bleibt, auf je 3843 Einwohner 1 Arzt für die tägliche allgemeine Krankenbehandlung. Ein annähernd günstiges Verhältnis weist Hamm auf, das um nur 17 Prozent darunter bleibt.

Berücksichtigt man nun, daß in den angeführten Orten überall eine blühende Industrie herrscht, und vergleicht man dann, daß in ärztlicher Fürsorge so wenig Gelegenheit vorhanden ist, dann muß das nicht nur Bedauern erregen, sondern auch Befremden, daß ein solcher Zustand überhaupt bestehen kann. Dann kommt weiter noch hinzu, daß an Sonn- und Feiertagen kein Arzt Sprechstunden mehr abhält und in der Sommerzeit bis zum Herbst auch noch einer oder der andere der Aerzte abwesend (Reisen, Bäder ꝛc.), die Zahl derselben in dieser Zeit also noch kleiner ist, dann muß das zweifellos auch Folgen zeitigen, die auf die Dauer den Kranken und auch dem Gesamtwohl zum Nachteil gereichen.

Wohlfahrtspflege durch die Invalidenversicherung.

Vor einigen Wochen hat das Reichsversicherungsamt an die Landesversicherungsanstalten als Träger der Invalidenversicherung ein Rundschreiben gerichtet, in welchem diesen aufgegeben wird, in Zukunft alles zu vermeiden, was die weitere Entwicklung der Vermögenslage der Versicherungsträger ungünstig beeinflussen könnte. Zu diesem Zweck sei 1. auf tunlichste Beschränkung aller durch das Invalidenversicherungsgesetz nicht unmittelbar vorgeschriebenen Ausgaben Bedacht zu nehmen. Das gelte von den allgemeinen Verwaltungskosten sowie auch von den Kosten des Heilverfahrens. (!!) Insbesondere aber sei 2. fortan regelmäßig Sorge zu tragen, daß die Versicherungsanstalten bei Gewährung von Darlehen in allen Fällen, also auch bei solchen für gemeinnützige Zwecke, eine Verzinsung von mindestens 3½ vom Hundert erzielten.

Einverstanden kann man schon damit sein, wenn eine Verringerung der Verwaltungskosten angestrebt wird — vorausgesetzt, daß das Sparen am richtigen Ende geschieht. Dagegen würde es ein harter Schlag für die Popularität der Invalidenversicherung sein, wollten deren Träger die Anregungen des Reichsversicherungsamts dahin verstehen, daß die segensreiche Wirksamkeit auf dem Gebiete der Heilfürsorge eingeschränkt werden müsse. Das allerbeste, was die Invalidenversicherung leistet, ist doch die Gewährung der Möglichkeit, die durch eine Krankheit oder Entkräftigung bedrohte Arbeitskraft zurückzugewinnen. Die zu diesem Zwecke gemachten Ausgaben liegen ja auch sehr im Interesse der Versicherungsanstalten. Durch ein Heilverfahren wird die Gesundheit und damit die Arbeitsfähigkeit vieler Versicherten wiederhergestellt, die sonst vielleicht jahrelang Invalidenrente bezogen hätten. Gespart kann auf diesem Gebiete aber doch werden, und zwar vornehmlich in der Weise, daß die Landesversicherungsanstalten sich mehr von den kostspieligen Hospitälern und Anstalten freimachen und für Lungenleidende, Nervenkranke und dergleichen mit kleinen Krankenhäusern in gesunden, ländlichen Gegenden Abschlüsse machen. Damit ist der den Versicherten und dem Heilzwecke nicht dienliche Kasernenbetrieb vermieden und ein gutes Stück Geld für andere Zwecke freigemacht.

Der Grundsatz, daß die Gelder der Invalidenversicherung eine Verzinsung von 3½ Prozent einbringen sollen, kann im allgemeinen nicht beanstandet werden, denn bei der Beleihung geringerer Wohnhäuser verlangt der private Geldmarkt im allgemeinen mindestens 4, häufig 5, im Durchschnitt wohl 4½ Prozent Zinsen, sodaß also bei Hergabe des Geldes zu 3½ Prozent von dem Geldleiher neben anderen Vergünstigungen immer noch ein Prozent Zinsen gespart wird. Nicht zu teilen ist aber die Auffassung des Reichsversicherungsamtes, daß immer unter allen Umständen eine 3½prozentige Verzinsung gefordert werden muß, weil eine ganze Reihe von Kapitalanlagen mit dem allgemeinen Maßstabe nicht gemessen werden darf; es sei nur an die Krankenanstalten, die mehr oder minder ausschließlich für die Versicherten eingerichtet worden sind und an Baugenossenschaften, die nur Miethäuser für kinderreiche Arbeiterfamilien errichten, erinnert.

Sache der Vorstände und Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten wird es sein, eine Aussprache über den Erlaß des Reichsversicherungsamts herbeizuführen, den Reformvorschlägen der beamteten Verwaltung mit Vorsicht zu begegnen und eine rückschrittliche Entwicklung der Invalidenversicherung zu verhüten!

Kollegen! denkt daran!

Denkt daran, Kollegen, daß Ihr nichts seid, es zu nichts bringen könnt, wenn Ihr nicht zur Organisation gehört.

—

Denkt daran, daß der Unorganisierte ganz der Willkür seines Arbeitgebers überlassen ist, daß er sich zufrieden geber muß mit dem, was ihm angeboten wird.

—

Denkt daran, daß der Unorganisierte selbst nicht mitsprechen darf in Sachen, die einen Arbeiter angehen, namentlich in bezug auf Arbeit und Lohn!

—

Denkt daran, daß der Unorganisierte nicht allein seine eigenen Bedürfnisse vernachlässigt, sondern auch denen seiner Standes- und Fachgenossen entgegenarbeitet.

—

Denkt daran, daß noch viele Veränderungen geschaffen, noch viele Verbesserungen eingeführt werden müssen, falls der Zustand der Arbeitsverhältnisse ein allen genehmer sein soll.

—

Denkt daran, daß keine Verbesserung kommen wird, als durch die Vereinigung, und ohne diese eher eine Verschlechterung als Verbesserung kommt. Ja, Kollegen, denkt daran, und vereinigt Euch

—

Und Ihr Verbandsmitglieder müßt nicht denken, daß Ihr Eure volle Pflicht erfüllt, wenn Ihr regelmäßig die Beiträge zahlt und den Versammlungen beiwohnt.

—

Denkt daran, daß Ihr Apostel des Gewerkschaftslebens seid und allzeit bereit sein müßt, durch Eure Aufklärung neue Mitglieder zu gewinnen.

—

Denkt daran, daß Ihr den Verband an allen Orten einführt; unser Einfluß wird dadurch vergrößert und das Ansehen gefördert.

—

Denkt daran, daß Ihr nichts Belangreiches schaffen könnt, ohne auf unsere Organisation zu verweisen.

—

Denkt daran, ja, denkt dauernd daran, welche neue Einrichtung von der Organisation getroffen werden kann, um den Zustand der Arbeitsverhältnisse zu verbessern, welch' neue Vorteile der Verband noch bieten kann.

—

Denkt daran, daß Ihr allzeit die guten Mittel anwendet, die Eurer Selbsthilfe zugute kommen. Richtet Euer Augenmerk auf die Fachkunde, Arbeitsamkeit und Ausdauer.

—

Denkt daran, daß Ihr durch eine solche Handlungsweise das Ansehen des Verbandes vermehrt.

—

Ja, Verbandskollegen, denkt an alles das, denn allen sollt Ihr den Beweis liefern, daß Ihr ernste Männer seid. Nur auf diese Weise haben wir auf eine bessere Zukunft zu hoffen.

—

Denkt daran!

(Aus „De Belgische Houtbewerber".)

Richtigstellung:

Bei den Geldeingängen vom Monat Juli muß es statt Ludwigshafen 120,21 heißen: Oggersheim 120,21.

Sterbetafel.

†

Sulzbach. Unser Kollege Johann Bär starb am 23. Juli im Alter von 34 Jahren an Lungenentzündung.

Dinklage. Am 1. August starb der Kollege und Mitbegründer unserer Zahlstelle Helnrich Siemer an Magenkrebs, im Alter von 45 Jahren.

Duisburg. Am 31. Juli starb unser Kollege Napzdyk, im Alter von 47 Jahren infolge eines Unfalls.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Aplerbeck. Sonntag, den 14. August, abends 8¼ Uhr Versammlung bei Gastwirt Linge.

Ahlen Westf. Sonntag, den 28. August, vorm. ½12 Uhr Generalversammlung im Lokale des Herrn Wiegards, Weststraße. Tagesordnung: Vortrag des Kollegen Weinbrenner. Quartalsbericht, Wahl eines Vorsitzenden. Die Kollegen werden dringend ersucht, vollzählig zur Generalversammlung zu erscheinen.

Berlin. Sonnabend, den 13. August, abends ½9 Uhr in Schulz Festsälen am Königsgraben 14 a Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Bericht von der Generalversammlung.

Bochum I u. II. Sonntag, den 14. August, vorm. 11 Uhr Quartals-Generalversammlung im „Salamander", Alleestr.

Ortsverwaltung Duisburg. Am Sonntag, den 21. Aug. können in den Zahlstellen der Ortsverwaltung keine Mitgliederversammlungen stattfinden, weil an dem Tage unsere Generalversammlung stattfindet.

Duisburg-Uerdingen. Sonntag, den 14. Aug., abends 7 Uhr bei Schmitz „Zum Parlament" Versammlung mit Frauen. Nachher gemütliche Unterhaltung.

Düsseldorf-Ratingen. Samstag, den 13. August, abends 8½ Uhr Mitgliederversammlung. Referent: Kollege Leupke.

Düsseldorf-Eller. Sonntag, den 14. August, vorm. 11 Uhr Mitgliederversammlung. Lokal Esser, Gumbertstraße.

Düsseldorf-Oberkassel. Sonntag, den 14. August, vorm. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung. Lokal Bossen, Luegallee.

Düsseldorf-Gerresheim. Samstag, den 20. August, abends 8½ Uhr Versammlung im Lokale „Zum roten Hahn", Greulingerstraße.

Düsseldorf. (Klempner und Installateure.) Freitag, den 19. August, abends 9 Uhr Branchen-Versammlung im Lokale Reuter, Oststraße.

Düsseldorf-Benrath. Samstag, den 20. August, abends 8½ Uhr Versammlung im Lokale Lampenscherf, Mittelstraße. Referent: Kollege Leupke.

Düsseldorf. Am Sonntag, den 21. August, findet das gemeinsame Gewerkschaftsfest der organisierten Arbeiter auf dem Festplatz an der Fährstraße statt. Der Festzug ordnet sich um 2½ Uhr in der Luisenstraße. Unsere Kollegen werden gebeten, vollzählig an demselben teilzunehmen. Den Anordnungen der Zugordner ist Folge zu leisten. Karten sind im Vorverkauf zum Preise von 0,25 Mk. bei den Vertrauensmännern und auf dem Büro zu haben. Die Versammlungen fallen an diesem Tage aus resp. sind verlegt worden.

Erckenschwick (Zechenmetallarbeiter). Versammlung Montag, 15. August 6 Uhr bei Kausch.

Essen-Rüttenscheid. Sonntag, den 14. August, morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung bei Wallney, Rüttenscheiderstraße.

Essen-Huttrop. Sonntag, den 14. August, morg. 11 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale Stattrop, Steelerstr.

Essen-Nord-Ost. Sonntag, den 14. August, morgens 10½ Uhr Mitgliederversammlung im Eiskeller, Beuststr.

Essen-Altendorf. Sonntag, den 14. August, morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung im Verkehrslokale A. Wink, Altendorferstraße.

Essen-Werden. Sonntag, den 14. August, morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale Beckers, Werden, Bornstr.

Essen (Zechenmetallarbeiter.) Sonntag, den 14. August, abends 5 Uhr Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße. Wichtige Tagesordnung. Kein Kollege darf fehlen.

Frankfurt a. M. Samstag, den 13. August, abends 9 Uhr im Recherisaal, Langestraße 29.

Grüne. Sonntag, den 14. August, vorm. 11 Uhr Versammlung bei Zobel. Bericht von der General-Versammlung. Referent: Kollege Gerhard, Menden.

Gelsenkirchen-Bulmke. Sonntag, den 14. Aug., nachm. punkt 4 Uhr bei Meschede.

Gelsenkirchen-Ueckendorf. Samstag, den 13. August, abends 6½ Uhr bei Vatter.

Horst-Emscher. Sonntag, den 21. August, vorm. 11 Uhr bei Düsing.

Hamm, (Mark). Sonntag den 14. August, vorm. 11 Uhr Versammlung bei Bielefeld. Unorganisierte mitbringen.

Hattingen. Nächste Versammlung am 17. August, abends 6½ Uhr bei Wirt Friedrich Diergardt auf dem Haidchen, Schulstraße 209.

Hüls (Zechenmetallarbeiter.) Freitag, den 12. August 6 Uhr Versammlung bei Lechtenböhmer.

Langendreer. Sonntag, 14. August, 6 Uhr Versammlung bei Wießmann.

Ludwigshafen. Samstag, den 20. August, abends 9 Uhr Mitgliederversammlung im Gesellenheim.

Laufen (Bayern). Sonntag, den 21. August Monatsversammlung im Vereinslokal.

Milspe. Sonnabend, den 20. August, abends 8½ Uhr monatliche Mitgliederversammlung im Gasthof Thieme.

Millingen (Kr. Rees.) Sonntag, den 14. August findet im Lokale des Herrn Böcker Mitgliederversammlung mit Vortrag statt.

Oberhausen (Ortsverwaltung). Sonntag, den 14. August, nachm. 3½ Uhr findet im Lokale des Herrn Kemmerling, Ecke der König und Düppelstr. die Quartals-Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Berichterstattung von der Verbandsgeneralversammlung. Da sich nach der Versammlung gemütliche Unterhaltung anschließt, sind auch die Frauen freundlichst eingeladen.

Recklinghausen. Samstag, 13. August 8½ Uhr Versammlung bei Vogt, Münsterstr.

Remscheid. Sonntag, den 14. August, vormittags 11 Uhr bei Fritz Gomann.

Stettin. Dienstag, den 16. August, abends 8 Uhr Versammlung bei Schulkowsky, Blumenstraße 16. Kollege Minter erstattet Bericht über die 6. Generalversammlung. Freunde mitbringen.

Thale a. H. Sonntag, den 14. August, nachm. 3½ Uhr Mitgliederversammlung mit Vortrag im „Braunen Hirsch". Thema: Streifzüge durchs Gewerkschaftsleben.

Verlag: Fran Wieber. Druck: „Echo vom Niederrhein", G. m. b. H. Verantwortlicher Redakteur: Johann Bergmann, sämtlich in Duisburg.